

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates  
am 14. Dezember 2006  
in Arnsberg-Neheim

fortgesetzt  
am 10. Januar 2007  
in Arnsberg

Beginn am 14.12.2006: 09.30 Uhr  
Ende am 14.12.2006: 12.30 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Beginn am 10.01.2007: 15.30 Uhr  
Ende am 10.01.2007: 16.00 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage II)

## Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 14.12.2006

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 28.09.2006
5. **Schwerpunktthema:** Verwaltungsstrukturreform
  - Vortrag von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär PalmenVorlage 41/05/06
6. NRW Ziel 2-Programm / Umsetzung der ELER-Verordnung
  - Referat von Herrn Dr. Wilstäcke (MUNLV) zur Förderung der ländlichen Entwicklung in den Jahren 2007 - 2013 auf Basis der ELER-VerordnungVorlage 42/05/06
7. Fußball-WM 2006
  - Information über strukturwirtschaftliche AspekteVorlage 43/05/06
8. Förderprogramm für den ÖPNV
  - Beschluss über den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm 2007Vorlage 44/05/06
9. Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
  - Information über den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2007Vorlage 45/05/06
10. Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten einschließlich des Neubaus von Radwegen an bestehenden Landesstraßen
  - Beschluss über die Priorisierung von MaßnahmenVorlage 46/05/06
11. Krankenhausinvestitionsprogramm 2007
  - Information über den SachstandVorlage 47/05/06
12. Fortschreibung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
  - InformationVorlage 48/05/06
13. Regionalplan Nordhessen
  - Information über die Stellungnahme der BezirksregierungVorlage 49/05/06
14. Änderung der Geschäftsordnung
  - Beschluss über die Verlängerung der Ladungsfrist gem. § 9 Abs. 3 GeschO RegRat und die Verlängerung der Antragsfrist gem. § 11 Abs. 2 GeschO RegRatVorlage 50/05/06
15. Mitteilungen

## 16. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt **Herrn Bürgermeister Vogel** als Gastgeber für die heutige Sitzung.

Darüber hinaus heißt er **Herrn Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.

Als Referenten begrüßt der Vorsitzende **Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Palmen** vom Innenministerium und **Herrn Dr. Wilstacke** vom Ministerium für Umwelt Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Anschließend richtet **Herr Bürgermeister Vogel** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Herr Dieter Fleskes** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 28.09.2006.“

zu TOP 5: Die Rede von **Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Palmen** ist als [Anlage III](#) beigefügt.  
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Anfrage wird mündlich und schriftlich in der Sitzung beantwortet ([s. Anlage III](#)).

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 6: Die Folien zum Vortrag von **Herrn Dr. Wilstacke** sind als [Anlage IV](#) beigefügt.

**Herr Henneke** stellt einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Der Vorsitzende stellt fest, dass 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und der Regionalrat somit nicht beschlussfähig ist. Er unterbricht die Sitzung um 12.30 Uhr.

Die Sitzung wird am 10.01.2007 um 15.30 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende eröffnet die Fortsetzung der Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird unter TOP 6 fortgesetzt.

zu TOP 6: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 7: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

- zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat beschließt den Programmvorschlag der Bezirksregierung Arnsberg zur ÖPNV – Infrastrukturförderung bis 2010 (Anlage 2).“
- zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:
- Der Regionalrat nimmt den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2007 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg zur Kenntnis.
  - Der Regionalrat bittet das MBV dafür Sorge zu tragen, dass für die BÜ-Beseitigung im Zuge der L 539 in Finnentrop die Vereinbarungen mit der DB AG in 2007 zum Abschluss gebracht werden, um den Baubeginn dieser für den südwestfälischen Raum bedeutsamen Maßnahme in 2008 vorrangig zu ermöglichen.
- zu TOP 10: Der Regionalrat fasst mit der Maßgabe, dass die Maßnahmen 16 und 23 in der Anlage 2 gegeneinander ausgetauscht werden, **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
  2. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenlisten 2007 für die Programme „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (Anlage 2) und „Radwegeneubau an bestehenden Landesstraßen“ (Anlage 4).
- zu TOP 11: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zum Krankenhausinvestitionsprogramm 2007 zur Kenntnis.“
- zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
  2. Der Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), soll fortgeschrieben werden.
  3. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, mit den Vorarbeiten zur Fortschreibung dieses Regionalplan-Teilabschnittes unverzüglich zu beginnen. Nach Auswertung der Erhebungen ist dem Regionalrat über den Handlungsbedarf und die neuen inhaltlichen Schwerpunkte des Vorentwurfs zu berichten.
- zu TOP 13: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung zustimmend zur Kenntnis.“
- zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat beschließt die Verlängerung der Ladungsfrist gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 GeschO RegRat von 3 Wochen auf 4 Wochen.  
§ 9 Abs. 3 Satz 1 GeschO RegRat erhält nachstehenden Wortlaut:  
„ Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen.“
- Der Regionalrat beschließt die Verlängerung der Frist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 GeschO RegRat für das Einbringen von Anträgen zu Tagesordnungspunkten von mindestens 3 Arbeitstagen auf mindestens 1 Woche.

§ 11 Abs. 2 Satz 2 GeschO RegRat wird wie folgt gefasst:  
„Sie sollen eine Begründung enthalten und mindestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden des Regionalrates schriftlich vorliegen.“

zu TOP 15: Es wurden diverse Mitteilungen zugesandt bzw. verteilt.

zu TOP 16: **Herr Brunsmeier** bittet die Verwaltung um Zusendung der Folien zum Vortrag von Herrn Hachen in der Strukturkommission zum Thema PFT.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16.00 Uhr.

.....  
Droege, Vorsitzender

.....  
Fleskes, Ratsmitglied

.....  
Wenner, Schriftführerin

**Rede des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Palmen in der Regionalratssitzung am 14. Dezember 2006 zum Stand der Verwaltungsstrukturreform**

(Tonträgerabschrift – es gilt das gesprochene Wort)

Schönen guten Morgen meine sehr geehrten Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Droege,  
sehr geehrter Herr Regierungspräsident, lieber Helmut,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Vogel,

ich freue mich, Ihnen heute den Stand der Verwaltungsstrukturreform Nordrhein-Westfalen vortragen zu dürfen, wobei ich dies aus den Gründen des Schreibens des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in zwei Abschnitte aufteile.

Ich werde Ihnen zunächst den Stand der Verwaltungsstruktur vortragen und dann die zwölf Fragen beantworten, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt hat.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 16. Juni des vergangenen Jahres im Koalitionsvertrag, den die beiden Regierungsparteien und dann auch im Landtag die beiden Regierungsfractionen beschlossen haben, die Verwaltungsstrukturreform zu den drei programmatischen Schwerpunkten des Koalitionsvertrages gemacht. Die Schwerpunkte liegen ansonsten im Bereich der Neustrukturierung der Bildung, des Verbesserns der Situation der Schülerinnen, Schüler, Lehrer in unserem Lande und des Versuchs, das, was das Pisa-Gutachten 2002 festgestellt hat, nämlich, dass wir im Bildungssystem signifikant unter dem OECD-Durchschnitt liegen, zu bereinigen.

Der zweite Punkt ist die Haushaltskonsolidierung.

Der dritte Punkt ist die Verkleinerung des völlig überzuchteten Verwaltungsapparates im Land NRW.

Die Haushaltsprobleme, wir werden am Ende des Jahres 116,3 Milliarden Euro Schulden haben, 6.240 Euro etwa pro Einwohner des Landes, gehen auf eine völlig überzogene Subventionspolitik der Vorgängerregierungen zurück und auch darauf, dass Umverteilungswohl-taten in den vergangenen 30 Jahren mit einer explodierenden Verschuldung bezahlt worden sind. Zum anderen liegt der Grund für die dramatische Finanzsituation in dem viel zu großen Behördenapparat. Wir beschäftigen 413.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 687 Behörden und mehr als 200 Einrichtungen, also fast 1.000 Behörden im weitesten Sinne, ohne dass ich die Schulen dazu genommen habe. Einige wenige Zahlen und Fakten, die unseren Handlungsdruck zum Ausdruck bringen.

Für den Zinsdienst zur Bedienung unserer am Jahresende 116,3 Milliarden Euro Schulden gibt das Land aktuell fast 5 Milliarden Euro jährlich aus. Das sind 13 Millionen Euro Zinsen jeden Tag ohne einen Cent Tilgung. Wir sind, wie das die Presse schon sehr häufig zitiert hat, in einer unbarmherzigen Schuldenspirale gefangen. Unsere Handlungsspielräume werden immer kleiner. Von jedem neuen Euro Schulden, den wir aufnehmen müssen, um den Haushalt überhaupt allmählich in die Verfassungsmäßigkeit und dann in eine Ausgeglichenheit zu bringen, müssen wir 4/5tel also 80 Cent für Zins- und Zinseszins aufwenden. Zugleich wird die bürgerliche Mitte unseres Volkes auch persönlich in den Abwärtsstrudel dieser Schuldenmacherei hineingerissen. Man konnte im Focus am 11. September 2006 lesen, ich zitiere: „Schon Durchschnittsverdiener in der Steuerklasse I mit 3.000 Euro Monatsbrutto kosten die Zinszahlungen von Bund und Ländern 280 Euro Monatsabzug.“

Der Behördenapparat unseres Landes beansprucht dafür einen Großteil der Einnahmen, wobei nicht einmal die Besoldungshöhe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Problem ist, sondern das Problem vielmehr die Behörden- und Beschäftigtenzahl ist. 1966, meine sehr geehrten Damen und Herren, hatte das Land 219.000 Mitarbeiter bei 16 Millionen Einwohnern, damals hat sich der Erdball auch gedreht. Heute haben wir 413.000 Beschäftigte bei 18 Millionen Einwohnern, fast das Doppelte also in fast 1.000 Behörden und Einrichtungen.

Wir geben fast 22 Milliarden Euro für Personal aus, der Anteil der Personal- an den Gesamtausgaben des Landes liegt bei weit über 44 Prozent, der Anteil an den Steuereinnahmen bei 60 %. Ohne Personalreduzierungen, das haben wir einmal berechnet, werden die Personalkosten völlig aus dem Ruder laufen. 2030, also in jetzt 23 Jahren, würde der gesamte Landeshaushalt für die Personalkosten der Aktiven, wie nicht mehr beschäftigten Versorgungsempfänger benötigt. Wir müssen deshalb die Behördenbeschäftigtenzahl mit Augenmaß unter Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen, aber nachhaltig verringern. Dazu gibt es keine Alternative. Jedenfalls habe ich noch Keinen getroffen, in den nunmehr 18 Monaten, in denen wir diese Dinge angefasst haben, der mir eine Alternative dazu hat sagen können, die tatsächlich belastbar, bezahlbar und mit einer gewissen Perspektive für die Zukunft auch geregelt werden könnte.

Ich komme damit zu unserer Verwaltungsstrukturreform. Sie ist von dem Leitgedanken geprägt, möglichst viele Behörden zusammen zu fassen und die daraus entstehenden Rationalisierungsgewinne für sozialverträglichen Personalabbau zu nutzen. Das Landeskabinett hat seit dem 22. September des vergangenen Jahres dazu 45 Kabinettsbeschlüsse gefasst und dort die Auflösung von insgesamt 116 Behörden und Einrichtungen beschlossen. Ich kann Ihnen aus Zeitgründen nicht alle Einzelschritte aufzählen, möchte mich deshalb auf die sechs wichtigsten Maßnahmen beschränken.

Entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag werden wir die zahlreichen staatlichen Sonderbehörden, das sind etwa 300, inkorporieren, kommunalisieren bzw. zusammenfassen. 37 Ämter im Bereich Umwelt-, Agrar-, Berg- und Arbeitsschutzverwaltung mit insgesamt 4.100 Stellen werden wir zum 01. Januar 2007 in einem ersten Schritt in die 5 Bezirksregierungen integrieren bzw. in einer Oberbehörde zusammenfassen. Dies hat der Landtag in der vergangenen Woche, Mittwoch den 06. Dezember, beschlossen. Zugleich laufen die Arbeiten zu einer endgültigen Aufgabenübertragung. Ein Großteil der Vollzugsaufgaben wird zum 01. Januar 2008 in einer umfangreichen und schon seit Monaten laufenden Aufgabenkritik kommunalisiert bzw. privatisiert. Wir haben dieses zweistufige Verfahrensmanagement bewusst gewählt um sicherzustellen, dass die Reform nicht, wie alle Reformen seit 1976, zerredet wird, und um insofern die willkürliche Aufgabenteilung zwischen der Bezirksregierung und den Umweltbehörden zu beenden.

Ich möchte an dieser Stelle großes Lob an die Beschäftigten unserer Bezirksregierungen aussprechen, lieber Helmut. Wir haben von dort sehr große Unterstützung erfahren und wir wissen, dort wird ordentliche Arbeit geleistet.

Wir werden zweitens die 11 staatlichen Versorgungsämter mit ca. 1.800 Stellen voraussichtlich zum 01. Juli 2007 auflösen. Die Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verteilt. Die Versorgungsverwaltung ist 1946 zur Versorgung der Kriegsoffer errichtet und bis 1973/74 kommunal geführt worden. Mittlerweile ist die durchschnittliche Kriegerwitwe 86 Jahre alt, das durchschnittliche Kriegsoffer 84 Jahre alt. Kein Mensch wird heute mehr auf den Gedanken kommen, eine eigenständige staatliche Verwaltung für die Schwerbehinderten und einige wenige andere Aufgaben zu gründen. Eine Verwaltung sollte nach unserer Auffassung den Verwaltungszweck nicht überdauern. Wir werden deshalb dem Beispiel Baden-Württembergs folgen, wenn wir die Versorgungsverwaltungen kommunalisiert haben.

Wir werden drittens bei zahlreichen anderen Verwaltungszweigen, Behörden und Einrichtungen einsparen. So werden z. B. beim Landesbetrieb Straßen 8 der 17 Niederlassungen am 01. Juli des nächsten Jahres geschlossen. Ob es bei den 84 Straßen- und Autobahnmeistereien bleiben wird, wird zurzeit geprüft.

Beim Landesbetrieb Wald und Holz wird die Zahl der Forstämter von 35 auf 15 verringert. Wir sollten dabei auch den Forderungen des Kartellamtes an einer Beseitigung der bisherigen Quersubventionierung Rechnung tragen. Das Kartellamt hat die wettbewerbsfähige Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung des Landesbetriebes bei Volkswirtschaftsdienstleistung gerügt, was in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Im Übrigen hat das Kabinett beschlossen, den Landesbetrieb Wald und Holz nach Arnberg zu verlegen und zwar des-



halb, weil der Regierungsbezirk Arnsberg die walddreichste Gegend in Nordrhein-Westfalen ist.

Wir werden die 8 Rechenzentren und die IT-Betriebscenter des Landes zu einer einheitlichen, schlagkräftigen, personell weit abgespeckten IT-Zentrale unter einem so genannten CIO zusammenfassen. Das hätte übrigens schon 1985 geschehen müssen. Der Landtag hat ein Gesetz beschlossen und die Landesregierung 1985 beauftragt, das zu tun. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Wir werden viertens alle staatlichen Stellen und Aufgaben auf den Prüfstand der Privatisierung stellen. Bei den 8 davon betroffenen Landesbetrieben und den etwa 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird schon seit 10 Jahren von einer Privatisierung gesprochen. Die Privatisierungspotentiale sind untersucht worden. Auch bei allen Landesbetrieben und Einrichtungen, die wie der Landesbetrieb Straßen in dieser Legislaturperiode nicht komplett in einem Akt privatisiert werden sollen, werden wir prüfen, was davon privatisiert werden kann. Dies betrifft auch die Landesentwicklungsgesellschaft, die veräußert werden wird im nächsten Jahr, wie den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes, der die 4.000 Liegenschaften des Landes verwaltet, dessen Aufgabe aber weitgehend nicht hoheitlich ist. In diesem Zusammenhang erwähne ich es noch, ich habe persönlich keinerlei Verständnis dafür, dass der Staat seit Jahrzehnten offenkundige Probleme im Kernbereich hat - Stichwort Verwahrungsvollzug und Strafvollzug -, während wir andererseits mehrere Tausend Straßenwärter und Hausverwalter beschäftigen, mit Tätigkeiten ohne jedes Marktrisiko, die auch von der Wirtschaft erledigt werden könnten.

Wir werden fünftens das Widerspruchsverfahren weitgehend abschaffen. Widerspruchsverfahren verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand, binden sehr viel Personal, wobei die Abhilfequoten äußerst gering sind. Wir werden es letztlich nur in wenigen Bereichen beibehalten, nämlich dort wo dies Bundes- oder EU-Gesetze vorschreiben, wobei wir uns noch Bundesratsinitiativen vorbehalten, in bestimmten Schul- und Ausbildungsbereichen und bei bestimmten Drittwidersprüchen.

Soweit das Widerspruchsverfahren auf diesen Gebieten erhalten bleibt, werden wir den Devolutiveffekt abschaffen, d.h. die Stadt Arnsberg, die Baugenehmigungen erteilt, wird ab 01. Juli des nächsten Jahres auch über die Widersprüche gegen Baugenehmigungen selbst entscheiden und nicht mehr der Hochsauerlandkreis. Ich weiß, dass viele Juristen am Widerspruchsverfahren hängen und dies kritisch sehen. Denen kann man nur sagen, mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens können sich die Qualität der Ausgangsbescheide und vor allen Dingen die Pflicht zur Anhörung verbessern. Das wäre modern und bürgerfreundlich, wenn das endlich mal umgesetzt würde. Das steht übrigens in den entsprechenden Gesetzen schon seit Jahrzehnten, da kümmern sich leider nur sehr Wenige drum.

Wir werden sechstens im Bereich des Demokratieabbaus eine zentrale Normprüfung im Innenministerium nach bayrischem Vorbild einführen. Wir wollen deutlich dünnere Gesetzesblätter und dann auch wirklich notwendige Vorschriften. Diese Normprüfstelle soll streng prüfen und die Normproduktion deutlich reduzieren.

Wir werden auch etwas tun, was die 800.000 Firmen im Land Nordrhein-Westfalen seit langem fordern, wir werden die Kosten der Normsetzung für die Wirtschaft nach dem niederländischen Vorbild des Standardkostenmodells berechnen und ermitteln.

Ich könnte jetzt noch eine ganze Zeit mit der Aufzählung von Reformbaustellen im Bereich des Bürokratieabbaus fortfahren. Ich persönlich frage mich z. B. warum bei uns sogar die Außenfarbe der Taxen öffentlich-rechtlich zwangsangeordnet ist. Sie muss in NRW hell-elfenbeingelb sein, zwangsweise. Baden-Württemberg hat ab 01. Januar 2005 die Farbe frei gegeben. Da kräht kein Hahn danach. Wir haben aber unsere eigenen Leute bisher noch nicht von den Vorzügen dieser Befreiung überzeugen können. Das wird also noch etwas dauern. Das klingt etwas humoristisch, das ist es aber nicht. Wir müssen Beschäftigte im Land vorhalten, die die Einhaltung dieser Farbpflicht kontrollieren und Verstöße ahnden. Diese hellelfenbeingelbfarbenen Folien kosten 800 Euro. Das ist volkswirtschaftlich eine völ-



lig sinnlose Regulierungsaufwendung und eigentlich ist das alles nicht mehr zum Lachen, wenn man sieht, wie weit inzwischen die Situation gekommen ist.

Der Bürgermeister der Stadt Arnberg hat die Verantwortung für etwa 15.000 Aufgaben. Dabei muss er 5.000 Bundes- und Landesgesetze mit 200.000 Vorschriften beachten und hat dabei noch lange nicht alles gemacht. Wenn wir sehen, was aus Brüssel kommt, was aus Berlin kommt, hat allen Bekundungen zum Trotz bei weitem nicht das erreicht, was da versprochen worden ist, es wird ohne Unterlass produziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend noch ein Wort zur Reform der Mittelinstanz, das ist hier ja schon am Rande angesprochen worden. Dies wird sie besonders interessieren, wobei ich mir an dieser Stelle den Einschnitt erlaube, dass im Juli 1918 der damalige preußische Innenminister einen Beschluss des Reichskabinetts herbeigeführt hat, dass die Bezirksregierung Arnberg am 01.01.1919 aufgelöst werden sollte. Durch das Ende des Krieges im November 1918 ist das unterblieben, wir reden also möglicherweise da über etwas, was es schon vor 90 Jahren gegeben hat.

Im Koalitionsvertrag heißt es, dass die Reformen der Mittelinstanz bis 2012 möglichst gemeinsam durchgeführt werden sollen. Laut Koalitionsvereinbarung sollen wir Ende 2012 drei Regionalpräsidien haben, in denen die verbliebenen staatlichen Kernaufgaben gemeinsam mit den überörtlichen kommunalen Aufgaben wahrgenommen werden. Hier in dem schönen Arnberg hat die CDU 1950 eine Arnberger Erklärung beschlossen, in der diese Dreigliederung der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen und als Parteiprogramm verkündet worden ist. Daran haben wir seit 56 Jahren festgehalten und den Kollegen der SPD erzähle ich gleich auch noch eine Anekdote.

Auch für diesen weiteren Reformschritt ist das Innenministerium federführend zuständig. Wir werden die Voraussetzungen für diese Reform schaffen, ob sie dann tatsächlich kommt, bleibt natürlich der politischen Entscheidung des Landtags überlassen. Es wird keine einfache Entscheidung sein, das ist uns allen bewusst.

Aus meiner persönlichen Sicht können wir uns langfristig aber die Doppelzuständigkeit von staatlicher Mittelinstanz und bundesweit einmaligen höheren Kommunalbehörden mit den entsprechenden Verwaltungskörpern nicht mehr leisten. Wenn ich dann höre, wie schwierig die Zusammenführung sei, von wegen der Vermögens- und Aufsichtsprobleme, dann sage ich immer wieder, Schwierigkeiten sind dazu da, dass man sie löst.

Im dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ist halb Süddeutschland neu verteilt worden, auch das ist gegangen. Wir sind noch nicht komplett bewegungsunfähig, auch wenn manche das gerne hätten. Ich sage, das Ganze ist keine Frage des Könnens, man muss das nur wollen. Und dies wird früher oder später, deswegen ist es auch ohne Alternative, deshalb kommen, weil es von der Haushaltslage erzwungen werden wird. Im Übrigen hat die SPD im Düsseldorfer Signal vom Sommer 2003 die Verringerung der Bezirksregierungen auf drei beschlossen, was die frühere Landesregierung von Ministerpräsident Clement mit den Landschaftsverbänden vorhatte, ist ja auch allgemein bekannt.

Wir führen im Übrigen, das sag ich mal zur Ehrenrettung hier der Kollegen der SPD, die sich seit vielen Jahren bemüht haben, die Dinge ein Stück zusammen zu führen, ein Stück voran zu treiben, im eigentlichen Sinne das zweite Modernisierungsgesetz, das Ministerpräsident Clement 1999 in den Landtag eingebracht hat, zu Ende. Wir haben das letztlich, was seit 1976 begonnen worden ist, in einer so genannten Überprüfung aller Dinge, mit den entsprechenden Einrichtungen in der Staatskanzlei, zu 86 Gutachten geführt hat, letztendlich mal dahin gebracht, wo es auch hingebraucht werden muss. Ich erinnere daran, wir haben diese Beschlüsse gefasst und der Landtag hat diese letzte Woche beschlossen.

Abschließen möchte ich diesen ersten Teil mit einem Zitat des früheren sächsischen Innenministers Kurt Biedenkopf „In der Gesellschaft hat sich eine fatale Arbeitsteilung entwickelt,

für die Reformen ist die Rhetorik zuständig, für die Wirklichkeit sind es die beharrenden Kräfte. Wir haben begonnen uns nicht für die Rhetorik zuständig zu fühlen, zu den beharrenden Kräften gehören wir auch nicht. Wir packen die Dinge an, weil wir wissen, dass es alternativlos ist. In einer der wunderbaren Komödien Molières wird er zitiert mit der Äußerung „Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun“.

Ich schließe damit meinen ersten Teil ab und möchte Ihnen im zweiten Teil die zwölf Fragen beantworten, die Herr Liedmann, Ihre Fraktion an uns herangetragen hat.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 16.11.2006

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Anfrage zur Sitzung des Regionalrats am 14. Dezember 2006:****Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform**

Nach dem „Gesetz-Entwurf zur Straffung der Behördenstruktur in NRW“ vom 19.09.2006 (Drucksache 14/2574) sollen zum 1. Januar 2007 insgesamt 37 Sonderbehörden in die Bezirksregierungen eingegliedert werden. Von dieser ersten Stufe der Strukturreform sind mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

„Die Sozialverträglichkeit steht bei der Eingliederung der Behörden im Vordergrund: Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben“, hat der Innenminister Ingo Wolf zugesagt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksregierung Arnsberg:

1. Ist es richtig, dass es sich bei dieser ersten Stufe nur um eine reine „Türschildreform“ handelt, weil
  - sich an den gesetzlichen Aufgaben, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Agrarordnungs-, Arbeitsschutz-, Berg- und Umweltverwaltung wahrgenommen werden, nichts ändert,
  - die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten verbleiben und
  - die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten nur den alten bzw. neuen Dezernaten der Bezirksregierung organisatorisch zugewiesen werden?
2. Ist es richtig, dass die Zuweisung zu den Bezirksregierungen zum 01.01.2007 nur für ein Jahr erfolgt und die Bezirksregierungen nach der Durchführung der Aufgabenkritik zum 01.01.2008 erneut umorganisiert werden sollen, um sie dann bis Mitte 2012 aufzulösen?
3. Ist es richtig, dass auch in NRW freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzeptes entfallen sind, an eine „Personalagentur“ versetzt werden sollen, von der sie dann an ihre Ausgangsbehörde zurück abgeordnet werden, ohne dass sie dort noch Aufgaben haben?

4. Wohin soll das Personal der Versorgungsverwaltung zurück abgeordnet werden, wenn die Versorgungsämter wegen der Kommunalisierung der Aufgaben aufgelöst worden sind?
5. Nach den Aussagen von Herrn Innenminister Dr. Ingo Wolf auf der Homepage seines Ministerium vom 15.08.2006 sollte dem Kabinett soll bis zum 1. Oktober 2006 ein Konzept zur neuen Aufgabenverteilung vorgelegt werden.
  - Ist es richtig, dass eine entsprechende Kabinettsvorlage bis heute nicht beraten wurde?
6. Ist es richtig, dass es bei der Anhörung am 08.11.2006 im Landtag keine Expertin und keinen Experten gab, die/der das jetzt gewählte Reformvorgehen für sinnvoll erachtet hat?
7. Ist es richtig, das entgegen der Aussagen im Gesetzentwurf, die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nun doch keine Einrichtung nach § 14 LOG wird, sondern als neue Landesoberbehörde errichtet wird, obwohl in der Koalitionsvereinbarung die Abschaffung von Sonderbehörden vereinbart worden ist?
8. Ist es richtig, dass die Angehörigen der Veterinärdezernate der Bezirksregierungen zum 01.01.2007 kraft Gesetzes der LANUV angehören, ihre Aufgaben aber weiterhin in den Räumlichkeiten der Bezirksregierungen wahrnehmen sollen?
9. Wie soll ein einheitlicher Verwaltungsvollzug in der Umweltverwaltung sichergestellt werden, wenn
  - die Aufgaben kommunalisiert worden sind,
  - wegen des kommunalen Aufgabentyps keine Fachaufsicht mehr wahrgenommen werden und
  - keine Erkenntnisse bei den Bezirksregierungen über den Aufgabenvollzug mehr vorliegen, weil das Widerspruchsverfahren auch noch entfallen soll?
10. Gibt es Schätzungen dazu,
  - welche Kosten bei der jetzigen Umsetzung der Verwaltungsprozess entstehen,
  - welche Kosteneinsparungen insgesamt erwartet werden?
11. Wie hoch werden die Haushaltsmittel eingeschätzt, die die Gemeinden wegen der Konnexitätsregelungen in der Verfassung erhalten sollen, wenn sie neue Aufgaben aus der Umwelt- und Versorgungsverwaltung übernehmen?
12. Wieviel Personal soll bei den Bezirksregierungen bis Mitte 2012 sozialverträglich abgebaut werden?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung in der Sitzung des Regionalrates am 14. Dezember.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Liedmann  
Mitglied im Regionalrat Arnsberg  
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer

### Antwort zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2006 zur Verwaltungsstrukturreform

Vorbemerkung:

Das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen ist am 06./07. Dezember 2006 im Landtag NRW abschließend beraten und verabschiedet worden. Zum 01.01.2007 werden somit die 8 Ämter für Agrarordnung, die 5 Bergämter, die 10 Staatl. Ämter für Arbeitsschutz, die 10 Staatl. Umweltämter und das Staatliche Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz OWL aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Bezirksregierungen übertragen.

Außerdem werden die Aufgaben

- des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ),
- der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) und
- des Landesumweltamts (LUA)

in einem neuen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zusammengefasst. Zudem wird ein Teil der Aufgaben auf die Bezirksregierungen, insbesondere die Bezirksregierung Düsseldorf übertragen, im Gegenzug werden die Aufgaben der Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung der Bezirksregierungen bei der LANUV zusammengeführt und zentralisiert.

Schließlich wird das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur in Soest aufgelöst und seine Aufgaben auf das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg verteilt.

Damit wird der erste Schritt im Reformprozess getätigt. Der zweite Schritt ist die bereits angelaufene Aufgabenüberprüfung aller Aufgaben der bisherigen Ämter und der Bezirksregierungen. Am Ende dieser Aufgabenkritik wird entschieden, welche Aufgaben wegfallen, welche Aufgaben privatisiert oder kommunalisiert und welche Aufgaben weiterhin von den Bezirksregierungen wahrgenommen werden.

Und schließlich ist als dritter Schritt die Schaffung von drei Regionalverbänden geplant, die den reduzierten Aufgabenbestand der Bezirksregierungen, der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr ab 2012 übernehmen sollen.

#### Frage 1:

Ist es richtig, dass es sich bei dieser ersten Stufe nur um eine reine „Türschildreform“ handelt, weil

- sich an den gesetzlichen Aufgaben, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Agrarordnungs-, Arbeitsschutz-, Berg- und Umweltverwaltung wahrgenommen werden, nichts ändert,
- die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten verbleiben und
- die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten nur den alten bzw. neuen Dezernaten der Bezirksregierung organisatorisch zugewiesen werden?

### Frage 2:

Ist es richtig, dass die Zuweisung zu den Bezirksregierungen zum 01.01.2007 nur für ein Jahr erfolgt und die Bezirksregierungen nach der Durchführung der Aufgabenkritik zum 01.01.2008 erneut umorganisiert werden sollen, um sie dann bis Mitte 2012 aufzulösen?

### Antwort zu 1 und 2:

Von einer Türschildreform kann keine Rede sein. Die jeweiligen Ämter verlieren ihre Querschnittsbereiche, die hälftig den bestehenden Zentraleinheiten der Bezirksregierungen zugewiesen und zur anderen Hälfte als Effizienzrendite kw-gestellt (236 Stellen) werden.

Im Bereich der Genehmigungsverfahren in der Umweltverwaltung wird eine klare Zuordnung der Beschäftigten zu den jeweiligen Dezernaten in den Bezirksregierungen vorgenommen.

Weitergehende Organisationsentscheidungen hängen vom Ausgang der Aufgabenkritik ab und werden Ende des Jahres 2007 getroffen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dass im Interesse einer sozialverträglichen Lösung die Beschäftigten zunächst ihren gewohnten Arbeitsplatz behalten und nicht mehrfach durch Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen werden.

### Frage 3:

Ist es richtig, dass auch in NRW freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzeptes entfallen sind, an eine „Personalagentur“ versetzt werden sollen, von der sie dann an ihre Ausgangsbehörde zurück abgeordnet werden, ohne dass sie dort noch Aufgaben haben?

### Frage 4:

Wohin soll das Personal der Versorgungsverwaltung zurück abgeordnet werden, wenn die Versorgungsämter wegen der Kommunalisierung der Aufgaben aufgelöst worden sind?

### Antwort zu 3 und 4:

Der Entscheidungsprozess der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

### Frage 5:

Nach den Aussagen von Herrn Innenminister Dr. Ingo Wolf auf der Homepage seines Ministeriums vom 15.08.2006 sollte dem Kabinett bis zum 1. Oktober 2006 ein Konzept zur neuen Aufgabenverteilung vorgelegt werden. Ist es richtig, dass eine entsprechende Kabinettsvorlage bis heute nicht beraten wurde?

### Antwort:

Der Innenminister hat im November dem Kabinett ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Der vorgeschlagene Fahrplan zur Durchführung der Aufgabenkritik (30.06.2007) und für die endgültigen Organisationsentscheidungen (31.12.2007) ist vom Kabinett verabschiedet worden.

### Frage 6

Ist es richtig, dass es bei der Anhörung am 08.11.2006 im Landtag keine Expertin und keinen Experten gab, die/der das jetzt gewählte Reformvorgehen für sinnvoll erachtet hat?

### Antwort:

Die hier in Frage stehenden Reformschritte 1 und 2 (Straffung der Behördenstruktur und Aufgabenkritik) sind von den Experten in der Landtagsanhörung mehrheitlich im Grundsatz begrüßt worden.

### Frage 7:

Ist es richtig, dass entgegen der Aussagen im Gesetzentwurf, die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nun doch keine Einrichtung nach § 14 LOG wird, sondern als neue Landesoberbehörde errichtet wird, obwohl in der Koalitionsvereinbarung die Abschaffung von Sonderbehörden vereinbart worden ist?

### Antwort:

Wie in der Vorbemerkung beschrieben werden zwei Landesoberbehörden (LUA und LEJ) und eine Einrichtung (LÖBF) zu einer Landesoberbehörde (LANUV) zusammengefasst.

### Frage 8:

Ist es richtig, dass die Angehörigen der Veterinärdezernate der Bezirksregierungen zum 01.01.2007 kraft Gesetzes der LANUV angehören, ihre Aufgaben aber weiterhin in den Räumlichkeiten der Bezirksregierungen wahrnehmen sollen?

### Antwort:

Dies kann so nicht bestätigt werden, da die Bezirksregierungen im Auftrag des MUNLV und des IM aktuell ein Interessenbekundungsverfahren durchführen, um das notwendige Verwaltungspersonal am Standort der LANUV zusammenführen zu können.

### Frage 9:

Wie soll ein einheitlicher Verwaltungsvollzug in der Umweltverwaltung sichergestellt werden, wenn

- die Aufgaben kommunalisiert worden sind,
- wegen des kommunalen Aufgabentyps keine Fachaufsicht mehr wahrgenommen werden und
- keine Erkenntnisse bei den Bezirksregierungen über den Aufgabenvollzug mehr vorliegen, weil das Widerspruchsverfahren auch noch entfallen soll?

### Antwort:

Entscheidungen werden nach der jeweils geltenden Gesetzes- und Rechtslage getroffen. Dies gilt für Kommunen wie für die Landesbehörden beim Verwaltungsvollzug gleichermaßen.

Die heute bestehende Dreistufigkeit (Z.B. im Wasserrecht: untere Wasserbehörde – obere Wasserbehörde – oberste Wasserbehörde) wird auch zukünftig Bestand haben. Inwieweit sich die Aufsicht inhaltlich verändern wird, kann vor dem Hintergrund des laufenden Verwaltungsstrukturprozesses noch nicht beantwortet werden.

### Frage 10:

Gibt es Schätzungen dazu welche,

- Kosten bei der jetzigen Umsetzung der Verwaltungsprozess entstehen,
- Kosteneinsparungen insgesamt erwartet werden?



Antwort:

Auf Schätzungen ist der Modernisierungsprozess nicht aufgebaut. Wie bereits oben angeführt werden allein in den Querschnittsbereichen 236 Planstellen und Stellen abgebaut. Auch durch den Abbau von organisatorischen Schnittstellen zwischen diversen Ämtern und den Bezirksregierungen werden synergetische Effekte erzielt.

Frage 11:

Wie hoch werden die Haushaltsmittel eingeschätzt, die die Gemeinden wegen der Konnexitätsregelungen in der Verfassung erhalten sollen, wenn sie neue Aufgaben aus der Umwelt- und Versorgungsverwaltung übernehmen?

Frage 12:

Wie viel Personal soll bei den Bezirksregierungen bis Mitte 2012 sozialverträglich abgebaut werden?

Antwort:

Diese Fragen lassen sich zur Zeit nicht beantworten, da sie vom Prozess der Aufgabenkritik abhängen, in dem im übrigen die kommunalen Spitzenverbände intensiv mit eingebunden sind.

# **Förderung der ländlichen Entwicklung 2007-2013 auf Basis der ELER-Verordnung**

**Dr. Ludger Wilstacke**

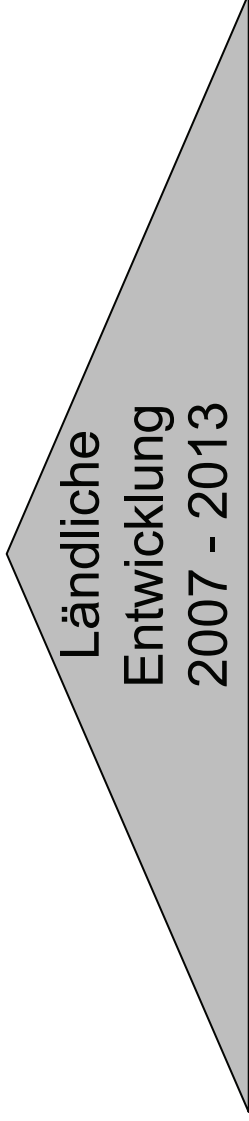
**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

**NRW**

# Rahmenbedingungen

- ELER-Verordnung (VO (EG) Nr. 1698/2005) vom 19. September 2005
- EU-Finanzrahmen 2007-2013
- Nationaler Strategieplan des Bundes
- GAK-Rahmenregelung vom BMVEL (in Brüssel eingereicht)
- DVO zur ELER (steht noch aus)
- NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013  
(NRW hat Förderprogramm als erstes Bundesland bei der EU eingereicht)

# Ländliche Entwicklung 2007 - 2013



Schwer. 4: LEADER (5 %)

Schwer. 1  
Wettbe-  
werbs-  
fähigkeit  
(10%)

Schwer. 2  
Umwelt und  
Landmanage-  
ment  
(25%)

Schwer. 3  
Lebens-  
qualität  
(10%)

Einheitliche Programmierung, Finanzierung, Monitoring, Kontrolle

Ein Fonds zur ländlichen Entwicklung

## **Ziele für das neue NRW-Programm ‚Ländlicher Raum‘**

- **Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stärken**
- **Arbeitsplätze sichern und schaffen**
- **Umwelt und Naturschutz gemeinsam mit den Landwirten verwirklichen**
- **Vitale und attraktive ländliche Räume erhalten und schaffen**

## **Wichtige Prinzipien bei der Programmerstellung**

- Ableitung der erforderlichen Maßnahmen aus der Stärken-Schwächen-Analyse
- Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in die Programmplanung
- Unabhängige Bewertung der Strategie, Ziele und Maßnahmen des Programms durch einen unabhängigen Gutachter (Ex ante-Bewertung)

# Finanzausstattung des Programms 2007- 2013

## Gesamtvolumen einschl. Kofinanzierungsmittel

	<b>EU-Mittel</b> (292 Mio. €)	<b>Gesamtmittel</b> (790 Mio. €)
▪ <u>Schwerpunkt 1:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 25 %	54,4	217,4
▪ <u>Schwerpunkt 2:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 45 %	191,5	425,6
▪ <u>Schwerpunkt 3:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 25 %	29,3	117,0
▪ <u>Schwerpunkt 4:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 50 %	14,6	29,3



# Schwerpunkt 1

## Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen des Schwerpunkts 1:	Gesamt-Mittel
▪ Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (AFP)	86,5 Mio. €
▪ Verarbeitung und Vermarktung Land- und Forstwirtschaft.	54,1 Mio. €
▪ Verbesserung der Infrastruktur (u. a. Flurbereinigung)	54,6 Mio. €
▪ Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	6,6 Mio. €
▪ Aufbau/Inanspruchnahme von Betriebsführungs- und Beratungsdiensten	15,6 Mio. €

# Schwerpunkt 2

## Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahmen des Schwerpunkts 2:	Gesamt-Mittel
▪ Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	38,5 Mio. €
▪ Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz	330,1 Mio. €
▪ Ausgleichszahlung (FFH-Ausgleich Grünland)	23,5 Mio. €
▪ Forstwirtschaftliche Maßnahmen (einsch. FFH-Forst u. Altverpflichtungen Erstaufforstung)	33,4 Mio. €

# Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

<u>Weiterhin angebotene Bausteine</u>	<u>Wegfallend</u>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ökologischer Landbau</li><li>▪ betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung *</li><li>▪ Vielfältige Fruchtfolge *</li><li>▪ Uferrandstreifen</li><li>▪ Bedrohte Haustierrassen</li><li>▪ Vertragsnaturschutz</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Festmirtschaft</li><li>▪ einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung</li><li>▪ Weidehaltung von Milchvieh</li><li>▪ Erosionsschutz</li><li>▪ Acker-/DK-Extensivierung</li><li>▪ Schon-/Blühstreifen</li><li>▪ langjährige Stilllegung</li></ul>

\* nur Verlängerungen

# Schwerpunkt 3

## Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahmen des Schwerpunkts 3:	Gesamtmittel
▪ Diversifizierung	15,6 Mio. €
▪ Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	11,8 Mio. €
▪ Dorferneuerung	45,3 Mio. €
▪ Infrastruktureinrichtungen zur Förderung des Tourismus	3,3 Mio. €
▪ Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	41,0 Mio. €

# Schwerpunkt 4

## Der LEADER-Ansatz

- Territorialer Ansatz
- Bottom-up-Ansatz
- Regionales Entwicklungskonzept
- Integrierter Ansatz
- Vernetzung der Akteure

Mittelansatz: 14,6 Mio. €

# LEADER

## Ziele

- Impulse für eigenständige Regionalentwicklung
- Förderung endogener Entwicklungspotenziale
- Bündelung bestehender einzelner Entwicklungsansätze
- Beitrag zur Verminderung der Probleme im ländlichen Raum
- Beiträge zu den Zielen der ELER-VO

# LEADER

## Förderinhalte

- Umsetzung lokaler integrierter Entwicklungsstrategien durch lokale Aktionsgruppen zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer Programmschwerpunkte
- Umsetzung von Kooperationsprojekten (gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit)
- Arbeit der lokalen Aktionsgruppe (max. 15 % der öffentl. Kosten)



# LEADER

## **Fördervoraussetzungen:**

- Region umfasst 30.000 - 150.000 Einwohner (Ausnahmen möglich)
- Auswahl der LAG mittels Wettbewerb über Ausschreibung (Mindestanforderungen und Qualitätskriterien)
- Förderprojekte müssen der Umsetzung des Konzepts dienen – Kofinanzierung von Projekten mit ELER-Mitteln nur im Rahmen der Ziele der ELER-Verordnung möglich
- 50 % Kofinanzierung durch die Region

# LEADER

## Projekte sind förderfähig, wenn

- a) sie den Maßnahmen der Schwerpunkte des NRW-Programms ‚Ländlicher Raum‘ 2007 – 2013 entsprechen.

Hinweis: Die sog. Mainstreamförderung wird die entsprechenden Förderrichtlinien umgesetzt

- b) es sich um innovative Projekte und Aktionen, die den Zielen der ELER-Verordnung entsprechen

Hinweis: Außerhalb der Mainstreamförderung gelten die Wettbewerbsregeln nach den Artikeln 87, 88 und 89 des EG-Vertrags.

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates  
am 14. Dezember 2006  
in Arnsberg-Neheim

fortgesetzt  
am 10. Januar 2007  
in Arnsberg

Beginn am 14.12.2006: 09.30 Uhr  
Ende am 14.12.2006: 12.30 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

Beginn am 10.01.2007: 15.30 Uhr  
Ende am 10.01.2007: 16.00 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage II)

## Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 14.12.2006

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 28.09.2006
5. **Schwerpunktthema:** Verwaltungsstrukturreform
  - Vortrag von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär PalmenVorlage 41/05/06
6. NRW Ziel 2-Programm / Umsetzung der ELER-Verordnung
  - Referat von Herrn Dr. Wilstacke (MUNLV) zur Förderung der ländlichen Entwicklung in den Jahren 2007 - 2013 auf Basis der ELER-VerordnungVorlage 42/05/06
7. Fußball-WM 2006
  - Information über strukturwirtschaftliche AspekteVorlage 43/05/06
8. Förderprogramm für den ÖPNV
  - Beschluss über den regionalen Vorschlag zum Förderprogramm 2007Vorlage 44/05/06
9. Bauprogramm für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes
  - Information über den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2007Vorlage 45/05/06
10. Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. € Gesamtkosten einschließlich des Neubaus von Radwegen an bestehenden Landesstraßen
  - Beschluss über die Priorisierung von MaßnahmenVorlage 46/05/06
11. Krankenhausinvestitionsprogramm 2007
  - Information über den SachstandVorlage 47/05/06
12. Fortschreibung des Regionalplanes, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis)
  - InformationVorlage 48/05/06
13. Regionalplan Nordhessen
  - Information über die Stellungnahme der BezirksregierungVorlage 49/05/06
14. Änderung der Geschäftsordnung
  - Beschluss über die Verlängerung der Ladungsfrist gem. § 9 Abs. 3 GeschO RegRat und die Verlängerung der Antragsfrist gem. § 11 Abs. 2 GeschO RegRatVorlage 50/05/06
15. Mitteilungen

## 16. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt **Herrn Bürgermeister Vogel** als Gastgeber für die heutige Sitzung.

Darüber hinaus heißt er **Herrn Regierungspräsidenten Diegel** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung willkommen.

Als Referenten begrüßt der Vorsitzende **Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Palmen** vom Innenministerium und **Herrn Dr. Wilstacke** vom Ministerium für Umwelt Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Anschließend richtet **Herr Bürgermeister Vogel** ein Grußwort an die Mitglieder des Regionalrates.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Herr Dieter Fleskes** benannt.

zu TOP 4: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat genehmigt die vorgelegte Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 28.09.2006.“

zu TOP 5: Die Rede von **Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Palmen** ist als [Anlage III](#) beigefügt.  
Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Die Anfrage wird mündlich und schriftlich in der Sitzung beantwortet ([s. Anlage III](#)).

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 6: Die Folien zum Vortrag von **Herrn Dr. Wilstacke** sind als [Anlage IV](#) beigefügt.

**Herr Henneke** stellt einen Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Der Vorsitzende stellt fest, dass 18 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und der Regionalrat somit nicht beschlussfähig ist. Er unterbricht die Sitzung um 12.30 Uhr.

Die Sitzung wird am 10.01.2007 um 15.30 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende eröffnet die Fortsetzung der Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Die Tagesordnung wird unter TOP 6 fortgesetzt.

zu TOP 6: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

zu TOP 7: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

„Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.“

- zu TOP 8: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:  
„Der Regionalrat beschließt den Programmvorschlag der Bezirksregierung Arnsberg zur ÖPNV – Infrastrukturförderung bis 2010 (Anlage 2).“
- zu TOP 9: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:
- Der Regionalrat nimmt den regionalen Vorschlag zum Bauprogramm 2007 für Maßnahmen des Landesstraßenausbauplanes für den Regierungsbezirk Arnsberg zur Kenntnis.
  - Der Regionalrat bittet das MBV dafür Sorge zu tragen, dass für die BÜ-Beseitigung im Zuge der L 539 in Finnentrop die Vereinbarungen mit der DB AG in 2007 zum Abschluss gebracht werden, um den Baubeginn dieser für den südwestfälischen Raum bedeutsamen Maßnahme in 2008 vorrangig zu ermöglichen.
- zu TOP 10: Der Regionalrat fasst mit der Maßgabe, dass die Maßnahmen 16 und 23 in der Anlage 2 gegeneinander ausgetauscht werden, **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
  2. Der Regionalrat beschließt die Prioritätenlisten 2007 für die Programme „Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten (Anlage 2) und „Radwegeneubau an bestehenden Landesstraßen“ (Anlage 4).
- zu TOP 11: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat nimmt den Sachstandsbericht zum Krankenhausinvestitionsprogramm 2007 zur Kenntnis.“
- zu TOP 12: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:
1. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.
  2. Der Regionalplan, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - östlicher Teil - (Kreis Soest und Hochsauerlandkreis), soll fortgeschrieben werden.
  3. Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung, mit den Vorarbeiten zur Fortschreibung dieses Regionalplan-Teilabschnittes unverzüglich zu beginnen. Nach Auswertung der Erhebungen ist dem Regionalrat über den Handlungsbedarf und die neuen inhaltlichen Schwerpunkte des Vorentwurfs zu berichten.
- zu TOP 13: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
„Der Regionalrat nimmt die Stellungnahme der Bezirksregierung zustimmend zur Kenntnis.“
- zu TOP 14: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat beschließt die Verlängerung der Ladungsfrist gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 GeschO RegRat von 3 Wochen auf 4 Wochen.  
§ 9 Abs. 3 Satz 1 GeschO RegRat erhält nachstehenden Wortlaut:  
„ Die Ladungsfrist beträgt 4 Wochen.“
- Der Regionalrat beschließt die Verlängerung der Frist gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 GeschO RegRat für das Einbringen von Anträgen zu Tagesordnungspunkten von mindestens 3 Arbeitstagen auf mindestens 1 Woche.

§ 11 Abs. 2 Satz 2 GeschO RegRat wird wie folgt gefasst:  
„Sie sollen eine Begründung enthalten und mindestens eine Woche vor der Sitzung dem Vorsitzenden des Regionalrates schriftlich vorliegen.“

zu TOP 15: Es wurden diverse Mitteilungen zugesandt bzw. verteilt.

zu TOP 16: **Herr Brunsmeier** bittet die Verwaltung um Zusendung der Folien zum Vortrag von Herrn Hachen in der Strukturkommission zum Thema PFT.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16.00 Uhr.

.....  
Droege, Vorsitzender

.....  
Fleskes, Ratsmitglied

.....  
Wenner, Schriftführerin

**Rede des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Palmen in der Regionalratssitzung am 14. Dezember 2006 zum Stand der Verwaltungsstrukturreform**

(Tonträgerabschrift – es gilt das gesprochene Wort)

Schönen guten Morgen meine sehr geehrten Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Vorsitzender, lieber Herr Droege,  
sehr geehrter Herr Regierungspräsident, lieber Helmut,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Vogel,

ich freue mich, Ihnen heute den Stand der Verwaltungsstrukturreform Nordrhein-Westfalen vortragen zu dürfen, wobei ich dies aus den Gründen des Schreibens des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in zwei Abschnitte aufteile.

Ich werde Ihnen zunächst den Stand der Verwaltungsstruktur vortragen und dann die zwölf Fragen beantworten, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt hat.

Wir haben, meine sehr geehrten Damen und Herren, am 16. Juni des vergangenen Jahres im Koalitionsvertrag, den die beiden Regierungsparteien und dann auch im Landtag die beiden Regierungsfractionen beschlossen haben, die Verwaltungsstrukturreform zu den drei programmatischen Schwerpunkten des Koalitionsvertrages gemacht. Die Schwerpunkte liegen ansonsten im Bereich der Neustrukturierung der Bildung, des Verbesserns der Situation der Schülerinnen, Schüler, Lehrer in unserem Lande und des Versuchs, das, was das Pisa-Gutachten 2002 festgestellt hat, nämlich, dass wir im Bildungssystem signifikant unter dem OECD-Durchschnitt liegen, zu bereinigen.

Der zweite Punkt ist die Haushaltskonsolidierung.

Der dritte Punkt ist die Verkleinerung des völlig überzuchteten Verwaltungsapparates im Land NRW.

Die Haushaltsprobleme, wir werden am Ende des Jahres 116,3 Milliarden Euro Schulden haben, 6.240 Euro etwa pro Einwohner des Landes, gehen auf eine völlig überzogene Subventionspolitik der Vorgängerregierungen zurück und auch darauf, dass Umverteilungswohl-taten in den vergangenen 30 Jahren mit einer explodierenden Verschuldung bezahlt worden sind. Zum anderen liegt der Grund für die dramatische Finanzsituation in dem viel zu großen Behördenapparat. Wir beschäftigen 413.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 687 Behörden und mehr als 200 Einrichtungen, also fast 1.000 Behörden im weitesten Sinne, ohne dass ich die Schulen dazu genommen habe. Einige wenige Zahlen und Fakten, die unseren Handlungsdruck zum Ausdruck bringen.

Für den Zinsdienst zur Bedienung unserer am Jahresende 116,3 Milliarden Euro Schulden gibt das Land aktuell fast 5 Milliarden Euro jährlich aus. Das sind 13 Millionen Euro Zinsen jeden Tag ohne einen Cent Tilgung. Wir sind, wie das die Presse schon sehr häufig zitiert hat, in einer unbarmherzigen Schuldenspirale gefangen. Unsere Handlungsspielräume werden immer kleiner. Von jedem neuen Euro Schulden, den wir aufnehmen müssen, um den Haushalt überhaupt allmählich in die Verfassungsmäßigkeit und dann in eine Ausgeglichenheit zu bringen, müssen wir 4/5tel also 80 Cent für Zins- und Zinseszins aufwenden. Zugleich wird die bürgerliche Mitte unseres Volkes auch persönlich in den Abwärtsstrudel dieser Schuldenmacherei hineingerissen. Man konnte im Focus am 11. September 2006 lesen, ich zitiere: „Schon Durchschnittsverdiener in der Steuerklasse I mit 3.000 Euro Monatsbrutto kosten die Zinszahlungen von Bund und Ländern 280 Euro Monatsabzug.“

Der Behördenapparat unseres Landes beansprucht dafür einen Großteil der Einnahmen, wobei nicht einmal die Besoldungshöhe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Problem ist, sondern das Problem vielmehr die Behörden- und Beschäftigtenzahl ist. 1966, meine sehr geehrten Damen und Herren, hatte das Land 219.000 Mitarbeiter bei 16 Millionen Einwohnern, damals hat sich der Erdball auch gedreht. Heute haben wir 413.000 Beschäftigte bei 18 Millionen Einwohnern, fast das Doppelte also in fast 1.000 Behörden und Einrichtungen.



Wir geben fast 22 Milliarden Euro für Personal aus, der Anteil der Personal- an den Gesamtausgaben des Landes liegt bei weit über 44 Prozent, der Anteil an den Steuereinnahmen bei 60 %. Ohne Personalreduzierungen, das haben wir einmal berechnet, werden die Personalkosten völlig aus dem Ruder laufen. 2030, also in jetzt 23 Jahren, würde der gesamte Landeshaushalt für die Personalkosten der Aktiven, wie nicht mehr beschäftigten Versorgungsempfänger benötigt. Wir müssen deshalb die Behördenbeschäftigtenzahl mit Augenmaß unter Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen, aber nachhaltig verringern. Dazu gibt es keine Alternative. Jedenfalls habe ich noch Keinen getroffen, in den nunmehr 18 Monaten, in denen wir diese Dinge angefasst haben, der mir eine Alternative dazu hat sagen können, die tatsächlich belastbar, bezahlbar und mit einer gewissen Perspektive für die Zukunft auch geregelt werden könnte.

Ich komme damit zu unserer Verwaltungsstrukturreform. Sie ist von dem Leitgedanken geprägt, möglichst viele Behörden zusammen zu fassen und die daraus entstehenden Rationalisierungsgewinne für sozialverträglichen Personalabbau zu nutzen. Das Landeskabinett hat seit dem 22. September des vergangenen Jahres dazu 45 Kabinettsbeschlüsse gefasst und dort die Auflösung von insgesamt 116 Behörden und Einrichtungen beschlossen. Ich kann Ihnen aus Zeitgründen nicht alle Einzelschritte aufzählen, möchte mich deshalb auf die sechs wichtigsten Maßnahmen beschränken.

Entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag werden wir die zahlreichen staatlichen Sonderbehörden, das sind etwa 300, inkorporieren, kommunalisieren bzw. zusammenfassen. 37 Ämter im Bereich Umwelt-, Agrar-, Berg- und Arbeitsschutzverwaltung mit insgesamt 4.100 Stellen werden wir zum 01. Januar 2007 in einem ersten Schritt in die 5 Bezirksregierungen integrieren bzw. in einer Oberbehörde zusammenfassen. Dies hat der Landtag in der vergangenen Woche, Mittwoch den 06. Dezember, beschlossen. Zugleich laufen die Arbeiten zu einer endgültigen Aufgabenübertragung. Ein Großteil der Vollzugsaufgaben wird zum 01. Januar 2008 in einer umfangreichen und schon seit Monaten laufenden Aufgabenkritik kommunalisiert bzw. privatisiert. Wir haben dieses zweistufige Verfahrensmanagement bewusst gewählt um sicherzustellen, dass die Reform nicht, wie alle Reformen seit 1976, zerredet wird, und um insofern die willkürliche Aufgabenteilung zwischen der Bezirksregierung und den Umweltbehörden zu beenden.

Ich möchte an dieser Stelle großes Lob an die Beschäftigten unserer Bezirksregierungen aussprechen, lieber Helmut. Wir haben von dort sehr große Unterstützung erfahren und wir wissen, dort wird ordentliche Arbeit geleistet.

Wir werden zweitens die 11 staatlichen Versorgungsämter mit ca. 1.800 Stellen voraussichtlich zum 01. Juli 2007 auflösen. Die Aufgaben werden auf die kommunale Ebene verteilt. Die Versorgungsverwaltung ist 1946 zur Versorgung der Kriegsoffer errichtet und bis 1973/74 kommunal geführt worden. Mittlerweile ist die durchschnittliche Kriegerwitwe 86 Jahre alt, das durchschnittliche Kriegsoffer 84 Jahre alt. Kein Mensch wird heute mehr auf den Gedanken kommen, eine eigenständige staatliche Verwaltung für die Schwerbehinderten und einige wenige andere Aufgaben zu gründen. Eine Verwaltung sollte nach unserer Auffassung den Verwaltungszweck nicht überdauern. Wir werden deshalb dem Beispiel Baden-Württembergs folgen, wenn wir die Versorgungsverwaltungen kommunalisiert haben.

Wir werden drittens bei zahlreichen anderen Verwaltungszweigen, Behörden und Einrichtungen einsparen. So werden z. B. beim Landesbetrieb Straßen 8 der 17 Niederlassungen am 01. Juli des nächsten Jahres geschlossen. Ob es bei den 84 Straßen- und Autobahnmeistereien bleiben wird, wird zurzeit geprüft.

Beim Landesbetrieb Wald und Holz wird die Zahl der Forstämter von 35 auf 15 verringert. Wir sollten dabei auch den Forderungen des Kartellamtes an einer Beseitigung der bisherigen Quersubventionierung Rechnung tragen. Das Kartellamt hat die wettbewerbsfähige Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung des Landesbetriebes bei Volkswirtschaftsdienstleistung gerügt, was in der Öffentlichkeit kaum bekannt ist. Im Übrigen hat das Kabinett beschlossen, den Landesbetrieb Wald und Holz nach Arnberg zu verlegen und zwar des-

halb, weil der Regierungsbezirk Arnsberg die walddreichste Gegend in Nordrhein-Westfalen ist.

Wir werden die 8 Rechenzentren und die IT-Betriebscenter des Landes zu einer einheitlichen, schlagkräftigen, personell weit abgespeckten IT-Zentrale unter einem so genannten CIO zusammenfassen. Das hätte übrigens schon 1985 geschehen müssen. Der Landtag hat ein Gesetz beschlossen und die Landesregierung 1985 beauftragt, das zu tun. Dies ist bis heute nicht erfolgt.

Wir werden viertens alle staatlichen Stellen und Aufgaben auf den Prüfstand der Privatisierung stellen. Bei den 8 davon betroffenen Landesbetrieben und den etwa 13.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird schon seit 10 Jahren von einer Privatisierung gesprochen. Die Privatisierungspotentiale sind untersucht worden. Auch bei allen Landesbetrieben und Einrichtungen, die wie der Landesbetrieb Straßen in dieser Legislaturperiode nicht komplett in einem Akt privatisiert werden sollen, werden wir prüfen, was davon privatisiert werden kann. Dies betrifft auch die Landesentwicklungsgesellschaft, die veräußert werden wird im nächsten Jahr, wie den Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes, der die 4.000 Liegenschaften des Landes verwaltet, dessen Aufgabe aber weitgehend nicht hoheitlich ist. In diesem Zusammenhang erwähne ich es noch, ich habe persönlich keinerlei Verständnis dafür, dass der Staat seit Jahrzehnten offenkundige Probleme im Kernbereich hat - Stichwort Verwahrungsvollzug und Strafvollzug -, während wir andererseits mehrere Tausend Straßenwärter und Hausverwalter beschäftigen, mit Tätigkeiten ohne jedes Marktrisiko, die auch von der Wirtschaft erledigt werden könnten.

Wir werden fünftens das Widerspruchsverfahren weitgehend abschaffen. Widerspruchsverfahren verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand, binden sehr viel Personal, wobei die Abhilfequoten äußerst gering sind. Wir werden es letztlich nur in wenigen Bereichen beibehalten, nämlich dort wo dies Bundes- oder EU-Gesetze vorschreiben, wobei wir uns noch Bundesratsinitiativen vorbehalten, in bestimmten Schul- und Ausbildungsbereichen und bei bestimmten Drittwidersprüchen.

Soweit das Widerspruchsverfahren auf diesen Gebieten erhalten bleibt, werden wir den Devolutiveffekt abschaffen, d.h. die Stadt Arnsberg, die Baugenehmigungen erteilt, wird ab 01. Juli des nächsten Jahres auch über die Widersprüche gegen Baugenehmigungen selbst entscheiden und nicht mehr der Hochsauerlandkreis. Ich weiß, dass viele Juristen am Widerspruchsverfahren hängen und dies kritisch sehen. Denen kann man nur sagen, mit der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens können sich die Qualität der Ausgangsbescheide und vor allen Dingen die Pflicht zur Anhörung verbessern. Das wäre modern und bürgerfreundlich, wenn das endlich mal umgesetzt würde. Das steht übrigens in den entsprechenden Gesetzen schon seit Jahrzehnten, da kümmern sich leider nur sehr Wenige drum.

Wir werden sechstens im Bereich des Demokratieabbaus eine zentrale Normprüfung im Innenministerium nach bayrischem Vorbild einführen. Wir wollen deutlich dünnere Gesetzesblätter und dann auch wirklich notwendige Vorschriften. Diese Normprüfstelle soll streng prüfen und die Normproduktion deutlich reduzieren.

Wir werden auch etwas tun, was die 800.000 Firmen im Land Nordrhein-Westfalen seit langem fordern, wir werden die Kosten der Normsetzung für die Wirtschaft nach dem niederländischen Vorbild des Standardkostenmodells berechnen und ermitteln.

Ich könnte jetzt noch eine ganze Zeit mit der Aufzählung von Reformbaustellen im Bereich des Bürokratieabbaus fortfahren. Ich persönlich frage mich z. B. warum bei uns sogar die Außenfarbe der Taxen öffentlich-rechtlich zwangsangeordnet ist. Sie muss in NRW hell-elfenbeingelb sein, zwangsweise. Baden-Württemberg hat ab 01. Januar 2005 die Farbe frei gegeben. Da kräht kein Hahn danach. Wir haben aber unsere eigenen Leute bisher noch nicht von den Vorzügen dieser Befreiung überzeugen können. Das wird also noch etwas dauern. Das klingt etwas humoristisch, das ist es aber nicht. Wir müssen Beschäftigte im Land vorhalten, die die Einhaltung dieser Farbpflicht kontrollieren und Verstöße ahnden. Diese hellelfenbeingelbfarbenen Folien kosten 800 Euro. Das ist volkswirtschaftlich eine völ-

lig sinnlose Regulierungsaufwendung und eigentlich ist das alles nicht mehr zum Lachen, wenn man sieht, wie weit inzwischen die Situation gekommen ist.

Der Bürgermeister der Stadt Arnberg hat die Verantwortung für etwa 15.000 Aufgaben. Dabei muss er 5.000 Bundes- und Landesgesetze mit 200.000 Vorschriften beachten und hat dabei noch lange nicht alles gemacht. Wenn wir sehen, was aus Brüssel kommt, was aus Berlin kommt, hat allen Bekundungen zum Trotz bei weitem nicht das erreicht, was da versprochen worden ist, es wird ohne Unterlass produziert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, abschließend noch ein Wort zur Reform der Mittelinstanz, das ist hier ja schon am Rande angesprochen worden. Dies wird sie besonders interessieren, wobei ich mir an dieser Stelle den Einschnitt erlaube, dass im Juli 1918 der damalige preußische Innenminister einen Beschluss des Reichskabinetts herbeigeführt hat, dass die Bezirksregierung Arnberg am 01.01.1919 aufgelöst werden sollte. Durch das Ende des Krieges im November 1918 ist das unterblieben, wir reden also möglicherweise da über etwas, was es schon vor 90 Jahren gegeben hat.

Im Koalitionsvertrag heißt es, dass die Reformen der Mittelinstanz bis 2012 möglichst gemeinsam durchgeführt werden sollen. Laut Koalitionsvereinbarung sollen wir Ende 2012 drei Regionalpräsidien haben, in denen die verbliebenen staatlichen Kernaufgaben gemeinsam mit den überörtlichen kommunalen Aufgaben wahrgenommen werden. Hier in dem schönen Arnberg hat die CDU 1950 eine Arnberger Erklärung beschlossen, in der diese Dreigliederung der Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen beschlossen und als Parteiprogramm verkündet worden ist. Daran haben wir seit 56 Jahren festgehalten und den Kollegen der SPD erzähle ich gleich auch noch eine Anekdote.

Auch für diesen weiteren Reformschritt ist das Innenministerium federführend zuständig. Wir werden die Voraussetzungen für diese Reform schaffen, ob sie dann tatsächlich kommt, bleibt natürlich der politischen Entscheidung des Landtags überlassen. Es wird keine einfache Entscheidung sein, das ist uns allen bewusst.

Aus meiner persönlichen Sicht können wir uns langfristig aber die Doppelzuständigkeit von staatlicher Mittelinstanz und bundesweit einmaligen höheren Kommunalbehörden mit den entsprechenden Verwaltungskörpern nicht mehr leisten. Wenn ich dann höre, wie schwierig die Zusammenführung sei, von wegen der Vermögens- und Aufsichtsprobleme, dann sage ich immer wieder, Schwierigkeiten sind dazu da, dass man sie löst.

Im dem Reichsdeputationshauptschluss von 1803 ist halb Süddeutschland neu verteilt worden, auch das ist gegangen. Wir sind noch nicht komplett bewegungsunfähig, auch wenn manche das gerne hätten. Ich sage, das Ganze ist keine Frage des Könnens, man muss das nur wollen. Und dies wird früher oder später, deswegen ist es auch ohne Alternative, deshalb kommen, weil es von der Haushaltslage erzwungen werden wird. Im Übrigen hat die SPD im Düsseldorfer Signal vom Sommer 2003 die Verringerung der Bezirksregierungen auf drei beschlossen, was die frühere Landesregierung von Ministerpräsident Clement mit den Landschaftsverbänden vorhatte, ist ja auch allgemein bekannt.

Wir führen im Übrigen, das sag ich mal zur Ehrenrettung hier der Kollegen der SPD, die sich seit vielen Jahren bemüht haben, die Dinge ein Stück zusammen zu führen, ein Stück voran zu treiben, im eigentlichen Sinne das zweite Modernisierungsgesetz, das Ministerpräsident Clement 1999 in den Landtag eingebracht hat, zu Ende. Wir haben das letztlich, was seit 1976 begonnen worden ist, in einer so genannten Überprüfung aller Dinge, mit den entsprechenden Einrichtungen in der Staatskanzlei, zu 86 Gutachten geführt hat, letztendlich mal dahin gebracht, wo es auch hingebacht werden muss. Ich erinnere daran, wir haben diese Beschlüsse gefasst und der Landtag hat diese letzte Woche beschlossen.

Abschließen möchte ich diesen ersten Teil mit einem Zitat des früheren sächsischen Innenministers Kurt Biedenkopf „In der Gesellschaft hat sich eine fatale Arbeitsteilung entwickelt,

für die Reformen ist die Rhetorik zuständig, für die Wirklichkeit sind es die beharrenden Kräfte. Wir haben begonnen uns nicht für die Rhetorik zuständig zu fühlen, zu den beharrenden Kräften gehören wir auch nicht. Wir packen die Dinge an, weil wir wissen, dass es alternativlos ist. In einer der wunderbaren Komödien Molières wird er zitiert mit der Äußerung „Wir sind nicht nur für das verantwortlich, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun“.

Ich schließe damit meinen ersten Teil ab und möchte Ihnen im zweiten Teil die zwölf Fragen beantworten, die Herr Liedmann, Ihre Fraktion an uns herangetragen hat.

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Fraktion im Regionalrat des  
Regierungsbezirks Arnsberg**

Peter Borgmann  
Pol. Geschäftsführer

Tel. 0234-912 95 74  
Fax 0234-916 03 06  
Mobil: 0172-589 20 01  
gruene-regionalrat@borgmanns.de

Diekampstraße 37, 44787 Bochum  
Bankverbindung: Sparkasse Bochum  
Kto.Nr. 146 45 85 • BLZ 430 500 01

Bochum, den 16.11.2006

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Diekampstr. 37 - 44787 Bochum

**Anfrage zur Sitzung des Regionalrats am 14. Dezember 2006:****Auswirkungen der Verwaltungsstrukturreform**

Nach dem „Gesetz-Entwurf zur Straffung der Behördenstruktur in NRW“ vom 19.09.2006 (Drucksache 14/2574) sollen zum 1. Januar 2007 insgesamt 37 Sonderbehörden in die Bezirksregierungen eingegliedert werden. Von dieser ersten Stufe der Strukturreform sind mehr als 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

„Die Sozialverträglichkeit steht bei der Eingliederung der Behörden im Vordergrund: Es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben“, hat der Innenminister Ingo Wolf zugesagt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksregierung Arnsberg:

1. Ist es richtig, dass es sich bei dieser ersten Stufe nur um eine reine „Türschildreform“ handelt, weil
  - sich an den gesetzlichen Aufgaben, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Agrarordnungs-, Arbeitsschutz-, Berg- und Umweltverwaltung wahrgenommen werden, nichts ändert,
  - die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten verbleiben und
  - die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten nur den alten bzw. neuen Dezernaten der Bezirksregierung organisatorisch zugewiesen werden?
2. Ist es richtig, dass die Zuweisung zu den Bezirksregierungen zum 01.01.2007 nur für ein Jahr erfolgt und die Bezirksregierungen nach der Durchführung der Aufgabenkritik zum 01.01.2008 erneut umorganisiert werden sollen, um sie dann bis Mitte 2012 aufzulösen?
3. Ist es richtig, dass auch in NRW freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzeptes entfallen sind, an eine „Personalagentur“ versetzt werden sollen, von der sie dann an ihre Ausgangsbehörde zurück abgeordnet werden, ohne dass sie dort noch Aufgaben haben?

4. Wohin soll das Personal der Versorgungsverwaltung zurück abgeordnet werden, wenn die Versorgungsämter wegen der Kommunalisierung der Aufgaben aufgelöst worden sind?
5. Nach den Aussagen von Herrn Innenminister Dr. Ingo Wolf auf der Homepage seines Ministerium vom 15.08.2006 sollte dem Kabinett soll bis zum 1. Oktober 2006 ein Konzept zur neuen Aufgabenverteilung vorgelegt werden.
  - Ist es richtig, dass eine entsprechende Kabinettsvorlage bis heute nicht beraten wurde?
6. Ist es richtig, dass es bei der Anhörung am 08.11.2006 im Landtag keine Expertin und keinen Experten gab, die/der das jetzt gewählte Reformvorgehen für sinnvoll erachtet hat?
7. Ist es richtig, das entgegen der Aussagen im Gesetzentwurf, die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nun doch keine Einrichtung nach § 14 LOG wird, sondern als neue Landesoberbehörde errichtet wird, obwohl in der Koalitionsvereinbarung die Abschaffung von Sonderbehörden vereinbart worden ist?
8. Ist es richtig, dass die Angehörigen der Veterinärdezernate der Bezirksregierungen zum 01.01.2007 kraft Gesetzes der LANUV angehören, ihre Aufgaben aber weiterhin in den Räumlichkeiten der Bezirksregierungen wahrnehmen sollen?
9. Wie soll ein einheitlicher Verwaltungsvollzug in der Umweltverwaltung sichergestellt werden, wenn
  - die Aufgaben kommunalisiert worden sind,
  - wegen des kommunalen Aufgabentyps keine Fachaufsicht mehr wahrgenommen werden und
  - keine Erkenntnisse bei den Bezirksregierungen über den Aufgabenvollzug mehr vorliegen, weil das Widerspruchsverfahren auch noch entfallen soll?
10. Gibt es Schätzungen dazu,
  - welche Kosten bei der jetzigen Umsetzung der Verwaltungsprozess entstehen,
  - welche Kosteneinsparungen insgesamt erwartet werden?
11. Wie hoch werden die Haushaltsmittel eingeschätzt, die die Gemeinden wegen der Konnexitätsregelungen in der Verfassung erhalten sollen, wenn sie neue Aufgaben aus der Umwelt- und Versorgungsverwaltung übernehmen?
12. Wieviel Personal soll bei den Bezirksregierungen bis Mitte 2012 sozialverträglich abgebaut werden?

Wir bitten um mündliche und schriftliche Beantwortung in der Sitzung des Regionalrates am 14. Dezember.

Mit freundlichen Grüßen,

Werner Liedmann  
Mitglied im Regionalrat Arnsberg  
Fraktionsvorsitzender

gez. Peter Borgmann  
Fraktionsgeschäftsführer



### Antwort zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.11.2006 zur Verwaltungsstrukturreform

Vorbemerkung:

Das Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen ist am 06./07. Dezember 2006 im Landtag NRW abschließend beraten und verabschiedet worden. Zum 01.01.2007 werden somit die 8 Ämter für Agrarordnung, die 5 Bergämter, die 10 Staatl. Ämter für Arbeitsschutz, die 10 Staatl. Umweltämter und das Staatliche Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz OWL aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Bezirksregierungen übertragen.

Außerdem werden die Aufgaben

- des Landesamtes für Ernährungswirtschaft und Jagd (LEJ),
- der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF) und
- des Landesumweltamts (LUA)

in einem neuen Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) zusammengefasst. Zudem wird ein Teil der Aufgaben auf die Bezirksregierungen, insbesondere die Bezirksregierung Düsseldorf übertragen, im Gegenzug werden die Aufgaben der Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung der Bezirksregierungen bei der LANUV zusammengeführt und zentralisiert.

Schließlich wird das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur in Soest aufgelöst und seine Aufgaben auf das Ministerium für Schule und Weiterbildung und die Bezirksregierungen Düsseldorf und Arnsberg verteilt.

Damit wird der erste Schritt im Reformprozess getätigt. Der zweite Schritt ist die bereits angelaufene Aufgabenüberprüfung aller Aufgaben der bisherigen Ämter und der Bezirksregierungen. Am Ende dieser Aufgabenkritik wird entschieden, welche Aufgaben wegfallen, welche Aufgaben privatisiert oder kommunalisiert und welche Aufgaben weiterhin von den Bezirksregierungen wahrgenommen werden.

Und schließlich ist als dritter Schritt die Schaffung von drei Regionalverbänden geplant, die den reduzierten Aufgabenbestand der Bezirksregierungen, der beiden Landschaftsverbände und des Regionalverbandes Ruhr ab 2012 übernehmen sollen.

#### Frage 1:

Ist es richtig, dass es sich bei dieser ersten Stufe nur um eine reine „Türschildreform“ handelt, weil

- sich an den gesetzlichen Aufgaben, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Agrarordnungs-, Arbeitsschutz-, Berg- und Umweltverwaltung wahrgenommen werden, nichts ändert,
- die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten verbleiben und
- die Bediensteten an ihren bisherigen Behördenstandorten nur den alten bzw. neuen Dezernaten der Bezirksregierung organisatorisch zugewiesen werden?

### Frage 2:

Ist es richtig, dass die Zuweisung zu den Bezirksregierungen zum 01.01.2007 nur für ein Jahr erfolgt und die Bezirksregierungen nach der Durchführung der Aufgabenkritik zum 01.01.2008 erneut umorganisiert werden sollen, um sie dann bis Mitte 2012 aufzulösen?

### Antwort zu 1 und 2:

Von einer Türschildreform kann keine Rede sein. Die jeweiligen Ämter verlieren ihre Querschnittsbereiche, die hälftig den bestehenden Zentraleinheiten der Bezirksregierungen zugewiesen und zur anderen Hälfte als Effizienzrendite kw-gestellt (236 Stellen) werden.

Im Bereich der Genehmigungsverfahren in der Umweltverwaltung wird eine klare Zuordnung der Beschäftigten zu den jeweiligen Dezernaten in den Bezirksregierungen vorgenommen.

Weitergehende Organisationsentscheidungen hängen vom Ausgang der Aufgabenkritik ab und werden Ende des Jahres 2007 getroffen werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, dass im Interesse einer sozialverträglichen Lösung die Beschäftigten zunächst ihren gewohnten Arbeitsplatz behalten und nicht mehrfach durch Umstrukturierungsmaßnahmen betroffen werden.

### Frage 3:

Ist es richtig, dass auch in NRW freigestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgaben im Rahmen des Verwaltungsstrukturkonzeptes entfallen sind, an eine „Personalagentur“ versetzt werden sollen, von der sie dann an ihre Ausgangsbehörde zurück abgeordnet werden, ohne dass sie dort noch Aufgaben haben?

### Frage 4:

Wohin soll das Personal der Versorgungsverwaltung zurück abgeordnet werden, wenn die Versorgungsämter wegen der Kommunalisierung der Aufgaben aufgelöst worden sind?

### Antwort zu 3 und 4:

Der Entscheidungsprozess der Landesregierung ist noch nicht abgeschlossen.

### Frage 5:

Nach den Aussagen von Herrn Innenminister Dr. Ingo Wolf auf der Homepage seines Ministeriums vom 15.08.2006 sollte dem Kabinett bis zum 1. Oktober 2006 ein Konzept zur neuen Aufgabenverteilung vorgelegt werden. Ist es richtig, dass eine entsprechende Kabinettsvorlage bis heute nicht beraten wurde?

### Antwort:

Der Innenminister hat im November dem Kabinett ein Konzept zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Der vorgeschlagene Fahrplan zur Durchführung der Aufgabenkritik (30.06.2007) und für die endgültigen Organisationsentscheidungen (31.12.2007) ist vom Kabinett verabschiedet worden.

### Frage 6

Ist es richtig, dass es bei der Anhörung am 08.11.2006 im Landtag keine Expertin und keinen Experten gab, die/der das jetzt gewählte Reformvorgehen für sinnvoll erachtet hat?



### Antwort:

Die hier in Frage stehenden Reformschritte 1 und 2 (Straffung der Behördenstruktur und Aufgabenkritik) sind von den Experten in der Landtagsanhörung mehrheitlich im Grundsatz begrüßt worden.

### Frage 7:

Ist es richtig, dass entgegen der Aussagen im Gesetzentwurf, die Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) nun doch keine Einrichtung nach § 14 LOG wird, sondern als neue Landesoberbehörde errichtet wird, obwohl in der Koalitionsvereinbarung die Abschaffung von Sonderbehörden vereinbart worden ist?

### Antwort:

Wie in der Vorbemerkung beschrieben werden zwei Landesoberbehörden (LUA und LEJ) und eine Einrichtung (LÖBF) zu einer Landesoberbehörde (LANUV) zusammengefasst.

### Frage 8:

Ist es richtig, dass die Angehörigen der Veterinärdezernate der Bezirksregierungen zum 01.01.2007 kraft Gesetzes der LANUV angehören, ihre Aufgaben aber weiterhin in den Räumlichkeiten der Bezirksregierungen wahrnehmen sollen?

### Antwort:

Dies kann so nicht bestätigt werden, da die Bezirksregierungen im Auftrag des MUNLV und des IM aktuell ein Interessenbekundungsverfahren durchführen, um das notwendige Verwaltungspersonal am Standort der LANUV zusammenführen zu können.

### Frage 9:

Wie soll ein einheitlicher Verwaltungsvollzug in der Umweltverwaltung sichergestellt werden, wenn

- die Aufgaben kommunalisiert worden sind,
- wegen des kommunalen Aufgabentyps keine Fachaufsicht mehr wahrgenommen werden und
- keine Erkenntnisse bei den Bezirksregierungen über den Aufgabenvollzug mehr vorliegen, weil das Widerspruchsverfahren auch noch entfallen soll?

### Antwort:

Entscheidungen werden nach der jeweils geltenden Gesetzes- und Rechtslage getroffen. Dies gilt für Kommunen wie für die Landesbehörden beim Verwaltungsvollzug gleichermaßen.

Die heute bestehende Dreistufigkeit (Z.B. im Wasserrecht: untere Wasserbehörde – obere Wasserbehörde – oberste Wasserbehörde) wird auch zukünftig Bestand haben. Inwieweit sich die Aufsicht inhaltlich verändern wird, kann vor dem Hintergrund des laufenden Verwaltungsstrukturprozesses noch nicht beantwortet werden.

### Frage 10:

Gibt es Schätzungen dazu welche,

- Kosten bei der jetzigen Umsetzung der Verwaltungsprozess entstehen,
- Kosteneinsparungen insgesamt erwartet werden?

Antwort:

Auf Schätzungen ist der Modernisierungsprozess nicht aufgebaut. Wie bereits oben angeführt werden allein in den Querschnittsbereichen 236 Planstellen und Stellen abgebaut. Auch durch den Abbau von organisatorischen Schnittstellen zwischen diversen Ämtern und den Bezirksregierungen werden synergetische Effekte erzielt.

Frage 11:

Wie hoch werden die Haushaltsmittel eingeschätzt, die die Gemeinden wegen der Konnexitätsregelungen in der Verfassung erhalten sollen, wenn sie neue Aufgaben aus der Umwelt- und Versorgungsverwaltung übernehmen?

Frage 12:

Wie viel Personal soll bei den Bezirksregierungen bis Mitte 2012 sozialverträglich abgebaut werden?

Antwort:

Diese Fragen lassen sich zur Zeit nicht beantworten, da sie vom Prozess der Aufgabenkritik abhängen, in dem im übrigen die kommunalen Spitzenverbände intensiv mit eingebunden sind.

# **Förderung der ländlichen Entwicklung 2007-2013 auf Basis der ELER-Verordnung**

**Dr. Ludger Wilstacke**

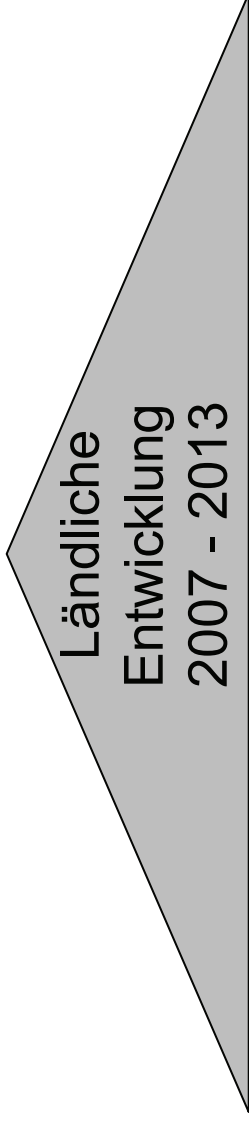
**Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und  
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen**

**NRW**

# Rahmenbedingungen

- ELER-Verordnung (VO (EG) Nr. 1698/2005) vom 19. September 2005
- EU-Finanzrahmen 2007-2013
- Nationaler Strategieplan des Bundes
- GAK-Rahmenregelung vom BMVEL (in Brüssel eingereicht)
- DVO zur ELER (steht noch aus)
- NRW-Programm Ländlicher Raum 2007-2013  
(NRW hat Förderprogramm als erstes Bundesland bei der EU eingereicht)

# Ländliche Entwicklung 2007 - 2013



Schwer. 4: LEADER (5 %)

Schwer. 1  
Wettbe-  
werbs-  
fähigkeit  
(10%)

Schwer. 2  
Umwelt und  
Landmanage-  
ment  
(25%)

Schwer. 3  
Lebens-  
qualität  
(10%)

Einheitliche Programmierung, Finanzierung, Monitoring, Kontrolle

Ein Fonds zur ländlichen Entwicklung

## **Ziele für das neue NRW-Programm ‚Ländlicher Raum‘**

- **Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft stärken**
- **Arbeitsplätze sichern und schaffen**
- **Umwelt und Naturschutz gemeinsam mit den Landwirten verwirklichen**
- **Vitale und attraktive ländliche Räume erhalten und schaffen**

## **Wichtige Prinzipien bei der Programmerstellung**

- Ableitung der erforderlichen Maßnahmen aus der Stärken-Schwächen-Analyse
- Einbindung der Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpartner in die Programmplanung
- Unabhängige Bewertung der Strategie, Ziele und Maßnahmen des Programms durch einen unabhängigen Gutachter (Ex ante-Bewertung)

# Finanzausstattung des Programms 2007- 2013

## Gesamtvolumen einschl. Kofinanzierungsmittel

	<b>EU-Mittel</b> (292 Mio. €)	<b>Gesamtmittel</b> (790 Mio. €)
▪ <u>Schwerpunkt 1:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 25 %	54,4	217,4
▪ <u>Schwerpunkt 2:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 45 %	191,5	425,6
▪ <u>Schwerpunkt 3:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 25 %	29,3	117,0
▪ <u>Schwerpunkt 4:</u> EU-Kofinanzierungssatz: 50 %	14,6	29,3



# Schwerpunkt 1

## Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft

Maßnahmen des Schwerpunkts 1:	Gesamt-Mittel
▪ Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe (AFP)	86,5 Mio. €
▪ Verarbeitung und Vermarktung Land- und Forstwirtschaft.	54,1 Mio. €
▪ Verbesserung der Infrastruktur (u. a. Flurbereinigung)	54,6 Mio. €
▪ Berufsbildung und Informationsmaßnahmen	6,6 Mio. €
▪ Aufbau/Inanspruchnahme von Betriebsführungs- und Beratungsdiensten	15,6 Mio. €

# Schwerpunkt 2

## Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Maßnahmen des Schwerpunkts 2:	Gesamt-Mittel
▪ Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete	38,5 Mio. €
▪ Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz	330,1 Mio. €
▪ Ausgleichszahlung (FFH-Ausgleich Grünland)	23,5 Mio. €
▪ Forstwirtschaftliche Maßnahmen (einsch. FFH-Forst u. Altverpflichtungen Erstaufforstung)	33,4 Mio. €

# Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz

<u>Weiterhin angebotene Bausteine</u>	<u>Wegfallend</u>
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ökologischer Landbau</li><li>▪ betriebszweigbezogene Grünlandextensivierung *</li><li>▪ Vielfältige Fruchtfolge *</li><li>▪ Uferrandstreifen</li><li>▪ Bedrohte Haustierrassen</li><li>▪ Vertragsnaturschutz</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Festmistorwirtschaft</li><li>▪ einzelflächenbezogene Grünlandextensivierung</li><li>▪ Weidehaltung von Milchvieh</li><li>▪ Erosionsschutz</li><li>▪ Acker-/DK-Extensivierung</li><li>▪ Schon-/Blühstreifen</li><li>▪ langjährige Stilllegung</li></ul>

\* nur Verlängerungen

# Schwerpunkt 3

## Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Maßnahmen des Schwerpunkts 3:	Gesamtmittel
▪ Diversifizierung	15,6 Mio. €
▪ Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung	11,8 Mio. €
▪ Dorferneuerung	45,3 Mio. €
▪ Infrastruktureinrichtungen zur Förderung des Tourismus	3,3 Mio. €
▪ Schutz und Erhaltung des ländlichen Erbes	41,0 Mio. €

# Schwerpunkt 4

## Der LEADER-Ansatz

- Territorialer Ansatz
- Bottom-up-Ansatz
- Regionales Entwicklungskonzept
- Integrierter Ansatz
- Vernetzung der Akteure

Mittelansatz: 14,6 Mio. €

# LEADER

## Ziele

- Impulse für eigenständige Regionalentwicklung
- Förderung endogener Entwicklungspotenziale
- Bündelung bestehender einzelner Entwicklungsansätze
- Beitrag zur Verminderung der Probleme im ländlichen Raum
- Beiträge zu den Zielen der ELER-VO

# LEADER

## Förderinhalte

- Umsetzung lokaler integrierter Entwicklungsstrategien durch lokale Aktionsgruppen zur Verwirklichung der Ziele eines oder mehrerer Programmschwerpunkte
- Umsetzung von Kooperationsprojekten (gebietsübergreifende und transnationale Zusammenarbeit)
- Arbeit der lokalen Aktionsgruppe (max. 15 % der öffentl. Kosten)

# LEADER

## **Fördervoraussetzungen:**

- Region umfasst 30.000 - 150.000 Einwohner (Ausnahmen möglich)
- Auswahl der LAG mittels Wettbewerb über Ausschreibung (Mindestanforderungen und Qualitätskriterien)
- Förderprojekte müssen der Umsetzung des Konzepts dienen – Kofinanzierung von Projekten mit ELER-Mitteln nur im Rahmen der Ziele der ELER-Verordnung möglich
- 50 % Kofinanzierung durch die Region



# LEADER

## Projekte sind förderfähig, wenn

- a) sie den Maßnahmen der Schwerpunkte des NRW-Programms ‚Ländlicher Raum‘ 2007 – 2013 entsprechen.

Hinweis: Die sog. Mainstreamförderung wird die entsprechenden Förderrichtlinien umgesetzt

- b) es sich um innovative Projekte und Aktionen, die den Zielen der ELER-Verordnung entsprechen

Hinweis: Außerhalb der Mainstreamförderung gelten die Wettbewerbsregeln nach den Artikeln 87, 88 und 89 des EG-Vertrags.

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates  
am 12. Februar 2007  
in Arnsberg

Beginn: 14.30 Uhr  
Ende: 17.30 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

## **Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 12.02.2007**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Regionalrates
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Benennung eines Ratsmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Stadterneuerungsprogramm  
Vorlage 01/01/07
5. Waldschäden in Folge des Orkans „Kyrill“  
– Sachstandsbericht
6. Mitteilungen
7. Anfragen

zu TOP 1: Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Er begrüßt **Herrn Regierungsvizepräsidenten Kosow** und die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung.

Darüber hinaus heißt er die Vertreterinnen und Vertreter der Medien willkommen.

zu TOP 2: Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu TOP 3: Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Ratsmitglied **Herr Rainer Giesel** benannt.

zu TOP 4: Die Folien zum Vortrag von Herrn Roderfeld sind als **Anlage II** beigelegt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Regionalrat stimmt dem Vorschlag für das Stadterneuerungsprogramm 2007 zu.
2. Der Regionalrat erwartet und bittet im Falle evtl. Mittelrückflüsse die Arbeitsplatz schaffenden Maßnahmen (Interkommunales Gewerbegebiet Wittgenstein, Interkommunaler Gewerbepark Brilon/Olsberg, Entwicklung des Industriegebietes Lehscheid VI/ Erweiterung Wilden-Nord) prioritär aus der Förderreserve zu bedienen.

zu TOP 5: Herr **Terstesse**, Herr Freiherr von **Weichs** und Herr Kreisdirektor **Melcher** referieren zum Thema. Die Folien zum Vortrag von Herrn **Terstesse** sind als **Anlage III** beigelegt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** die nachfolgende Resolution und beschließt, diese an den Ministerpräsidenten des Landes NRW zu übersenden:

### **„RESOLUTION DES REGIONALRATES DES REGIERUNGSBEZIRKS ARNSBERG ZU DEN WALDSCHÄDEN IN FOLGE DES ORKANS „KYRILL“**

**Der Orkan „Kyrill“ ist der bislang schwerste Sturm in nordrhein-westfälischen Wäldern, insbesondere im Regierungsbezirk Arnsberg. Seine Schäden und Folgen konzentrieren sich auf die Kreise und Waldlandschaften unseres Regierungsbezirkes.**

25 Millionen umgestürzte Bäume, 12 Millionen Festmeter Holz auf 50.000 Hektar Kahlfäche sind Kennziffern, die einen Teil des Schadens abbilden, der nach ersten Schätzungen mehrere hundert Millionen Euro beträgt. Nicht berücksichtigt sind die drohenden Schäden durch eine Massenvermehrung des Borkenkäfers.

Für viele Waldbauern und Waldarbeiter bedeutet die Lage zugleich eine lebensgefährliche Situation bei den begonnenen Räumarbeiten.

Der Sturm hat unübersehbare Wunden in die Natur und Landschaften unseres Regierungsbezirks geschlagen, die zu heilen mehrere Generationen dauern wird. Umso dringlicher ist jetzt entschlossenes und direkt greifendes Handeln mit gut abgestimmten und auch nachhaltig angelegten Maßnahmen.

Gefordert ist die Solidarität in der Region, aber auch die Solidarität und konkrete Hilfe des ganzen Landes. Die Sturmfolgen stehen für unsere Region und zahlreiche Betroffene, wie z.B. rund 30.000 Waldbauern und zahlreiche touristische Betriebe, der Tragweite von Hochwassern am Rhein oder der Eis- und Stromkatastrophe im Münsterland nicht nach. Die bisher vom Land zugesagten Hilfen (Förderung und Personaleinsatz) können nur ein erster Schritt sein. Sie sind lediglich ein „Tropfen auf den heißen Stein“ und müssen dem bisherigen Standard angepasst werden. Wir verweisen auf Baden Württemberg, welches nach dem Orkan „Lothar“ 50 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt hatte.

### Schäden im Wald

Wir begrüßen, dass vor Ort durch Kreise, Verbandsorganisationen, Forstbehörden und Land unverzüglich gehandelt wurde, u.a. mit der Einrichtung des Informations- und Kommunikationszentrums als Anlaufpunkt für die Waldbesitzer und Logistikstützpunkt. Die jüngsten Entwicklungen unterstreichen – diesmal leider mit traurigem Anlass – dass es dringend geboten ist, die Zentrale des Landesbetriebes Wald und Holz NRW in die walddreichste Region Nordrhein-Westfalens zu verlegen, so wie es die Forstreform mit dem zukünftigen Standort Arnberg vorsieht.

Wir begrüßen grundsätzlich das **Sofortmaßnahmenkonzept der Landesregierung (Krisen- und Arbeitsstab Forst Südwestfalen**, Personalverstärkungen, Schadensaufnahme, Holzabsatzstrategie, günstige Kredithilfen und Bürgschaften, Erhöhung der Nutzlasten, unbürokratisch mögliche Beschäftigung von ausländischen Spezialisten und Sonntagsarbeit etc.) und die eigenen Initiativen z.B. des privaten Waldbesitzes.

Wir fordern die Landesregierung auf

- sich beim Bund dafür einzusetzen, den Förderplanfonds innerhalb der EU-Programms „Gemeinschaftsaufgabe Agrarförderung und Küstenschutz“ durch ein Sonderprogramm „Kyrill“ zu erweitern.
- sicher zu stellen, dass die Finanzverwaltungen günstige Einzelfallentscheidungen für betroffene Betriebe treffen können und ihnen mit Stundungen, Herabsetzung der Vorauszahlungen und anderen Möglichkeiten soweit als irgend möglich helfen.
- unverzüglich alle verfügbaren Kräfte im Landesbetrieb Wald und Holz für die Räumaufgaben im Regierungsbezirk Arnberg bereitzustellen (und bitten dazu auch die Personalvertretung im Landesbetrieb um aufgeschlossene Mitwirkung).
- die Vermarktung und eine notwendige professionelle Logistik für die enormen Holzmen gen zu organisieren und zu bündeln und mit höchster Priorität zu behandeln, da die derzeit vorhandenen Möglichkeiten der örtlichen Forstverwaltungen und Absatzstrukturen nicht ausreichend sind.

### Schäden für den Tourismus

Der Schaden für den Tourismus wird ähnlich hoch beziffert wie die Schäden im Wald. Das gut markierte Wander-, Rad- und Loipenwegenetz der Region ist zu einem großen Teil erheblich im Mitleidenschaft gezogen worden. Gleiches gilt für die Infrastruktur wie Wege, Bänke Schutzhütten und Parkplätze. Für die Wege gilt, dass sie nach Ende der forstlichen Aufräumarbeiten ohne grundlegende Instandsetzung kaum noch zu benutzen sein werden.

Wir fordern die Landesregierung auf:

- für Regelungen zu sorgen, die das Betreten des Waldes ermöglichen und gleichzeitig die Notwendigkeiten der Waldbauern berücksichtigen (Wegegebot).
- mit zusätzlichen Mitteln des Landes dringende Maßnahmen zur Existenzsicherung der Betriebe und zur Wiederherstellung der Wald-Infrastrukturen für den Fremdenverkehr zu ermöglichen.
- ein Maßnahmenpaket „Verkehr“ für die stark von Sturmschäden direkt betroffenen Verbindungen und die vom deutlich zunehmenden LKW-Verkehr absehbar in Mitleiden-schaft gezogenen Wege aufzulegen.
- ein Maßnahmenpaket „Wirtschaftsförderung“ für den Handlungsbedarf im Freizeit- und Tourismusbereich unverzüglich gemeinsam mit der Region zu entwickeln und mit Landesmitteln auszustatten.

**Unsere Solidarität gilt den betroffenen, in vielen Fällen existenziell gefährdeten Menschen in unserer Region, die als Waldbauern, Forstleute, Holzverarbeiter oder als Dienstleistende in Freizeit und Tourismus direkt unter den Auswirkungen des Orkans zu leiden haben.**

**Der Regionalrat Arnsberg fordert die Bezirksregierung auf, in den nächsten Sitzungen des Regionalrates fortlaufend Bericht zu erstatten.“**

zu TOP 6: Es wurden diverse Mitteilungen verteilt.

zu TOP 7: Die SPD Fraktion hat am 02.02.2007 eine Anfrage zu der „Sondermüllentsorgung aus dem Ausland“ gestellt. Herr **Eickhoff** beantwortet diese Anfrage mündlich ([s. Anlage IV](#)).

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 17.30 Uhr.

.....  
Droege, Vorsitzender

.....  
Giesel, Ratsmitglied

.....  
Hellmann, Schriftführer



# Stadterneuerungsprogramm 2007

## Programmvorschlag



# Handlungs- und Förderschwerpunkte

- ? Stärkung der Innenstädte und Stadtteilzentren durch städtebauliche Sanierung und Entwicklung einschließlich der Neunutzung innenstadtnaher Branchen
- ? Hilfen für die Programmgebiete der Sozialen Stadt
- ? Unterstützung zur Bewältigung der Probleme des demographischen und wirtschaftstrukturellen Wandels im Rahmen des Stadtumbau West
- ? Förderung interkommunaler Zusammenarbeit mit herausgehobenen Projekten einer nachhaltigen regionalen Entwicklungsstrategie





# Städtebauliche Gesamtmaßnahmen

- ? Die Stadtentwicklungspolitik und die Städtebauförderung sind auf die **gebietsbezogene Erneuerung und Entwicklung** ausgerichtet.
- ? Nach den Vorgaben des Bundes (VV- Städtebauförderung) über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Art. 104 a Abs. 4 GG sind dies räumlich abgegrenzte Fördergebiete
- Gesamtmaßnahmen im Rahmen des besonderen Städtebaurechts nach §§ 136 ff. BauGB – Sanierung und Entwicklungsmaßnahmen als Einheit
  - Städtebauliche Entwicklungskonzepte nach § 171 b BauGB (Stadtumbau)
  - Gebietsbezogene integrierte Entwicklungskonzepte nach § 171 e BauGB (Soziale Stadt)



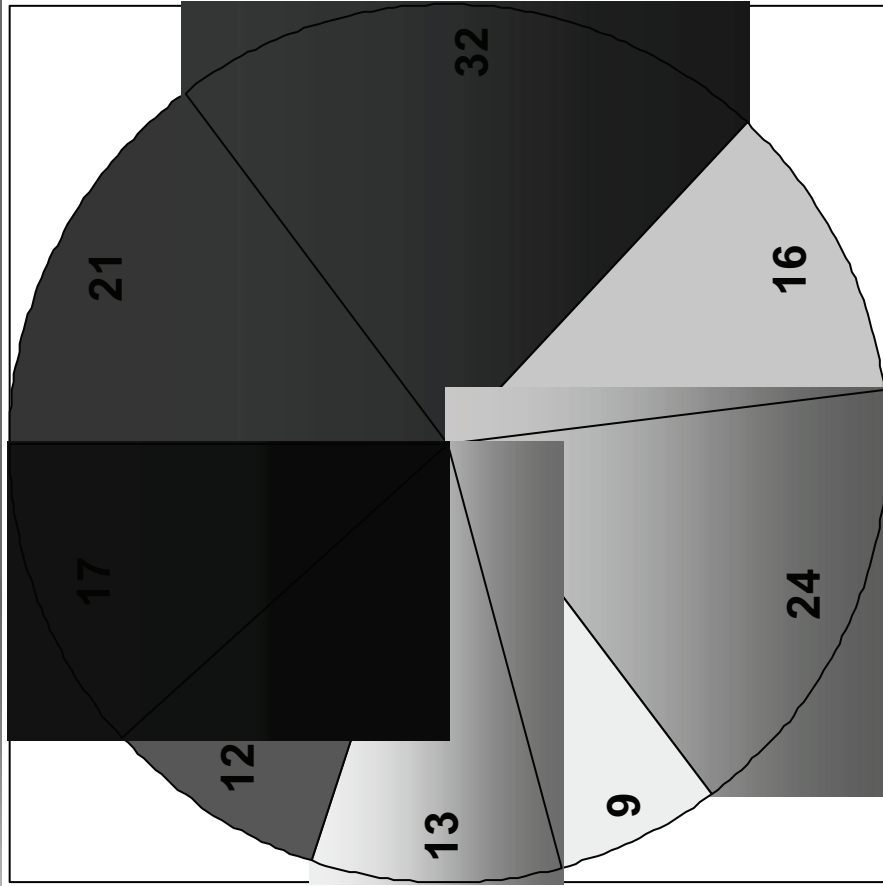
# Städtebauliche Einzelmaßnahmen

- ? Städtebauliche Einzelvorhaben sind gemäß Aufstellungserlass grds. nicht förderfähig, da nicht bundesmittelfähig, d.h. es gibt kein eigenes Landesprogramm
- ? Ausnahme gemäß Erlass 22.12.2006 insbesondere bei:
- Nachträgliche Zuordnung zu einer gebietsbezogenen Maßnahme
  - Städtebauliche Einzelvorhaben in der Fortsetzungsförderung zur Erhaltung/Sicherung von Arbeitsplätzen und Abwendung vor Insolvenzen sowie zur Vermeidung von Bauruinen
  - Städtebauliche Einzelvorhaben, die als neue Maßnahmen oder Fortsetzungsmaßnahmen zur Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit, insbesondere für Regionale-Projekte, notwendig sind sowie städtebauliche Einzelvorhaben mit besonders ausgeprägten öffentlichen-privaten Partnerschaften



## Fördersätze

- ? Es wird zunächst von den bisherigen Fördersätzen ausgegangen. Es gilt in NRW der Regelfördersatz von 70 %.
- ? Zuschläge von 10 % erhalten die Maßnahmen der sozialen Stadt sowie Maßnahmen von Kommunen in strukturschwachen Regionen des Landes (z.B. Ruhrgebiet)
- ? Abschlag von 20 % für die Kommunen, die auf Schlüsselzuweisungen im kommunalen Steuerverbund nicht angewiesen sind (finanzstarke Kommunen, z.B. Attendorn)
- ? Inwieweit und zu welchem Zeitpunkt Mittel der EU für die Förderperiode 2007 bis 2013 in die Programmplanung einbezogen werden können, ist zurzeit noch ungewiss.



## Eingeplante Fördermittel gem. Aufstellungserlass in Mio. € landesweit

Bundesmittel gesamt 58 Mio. €

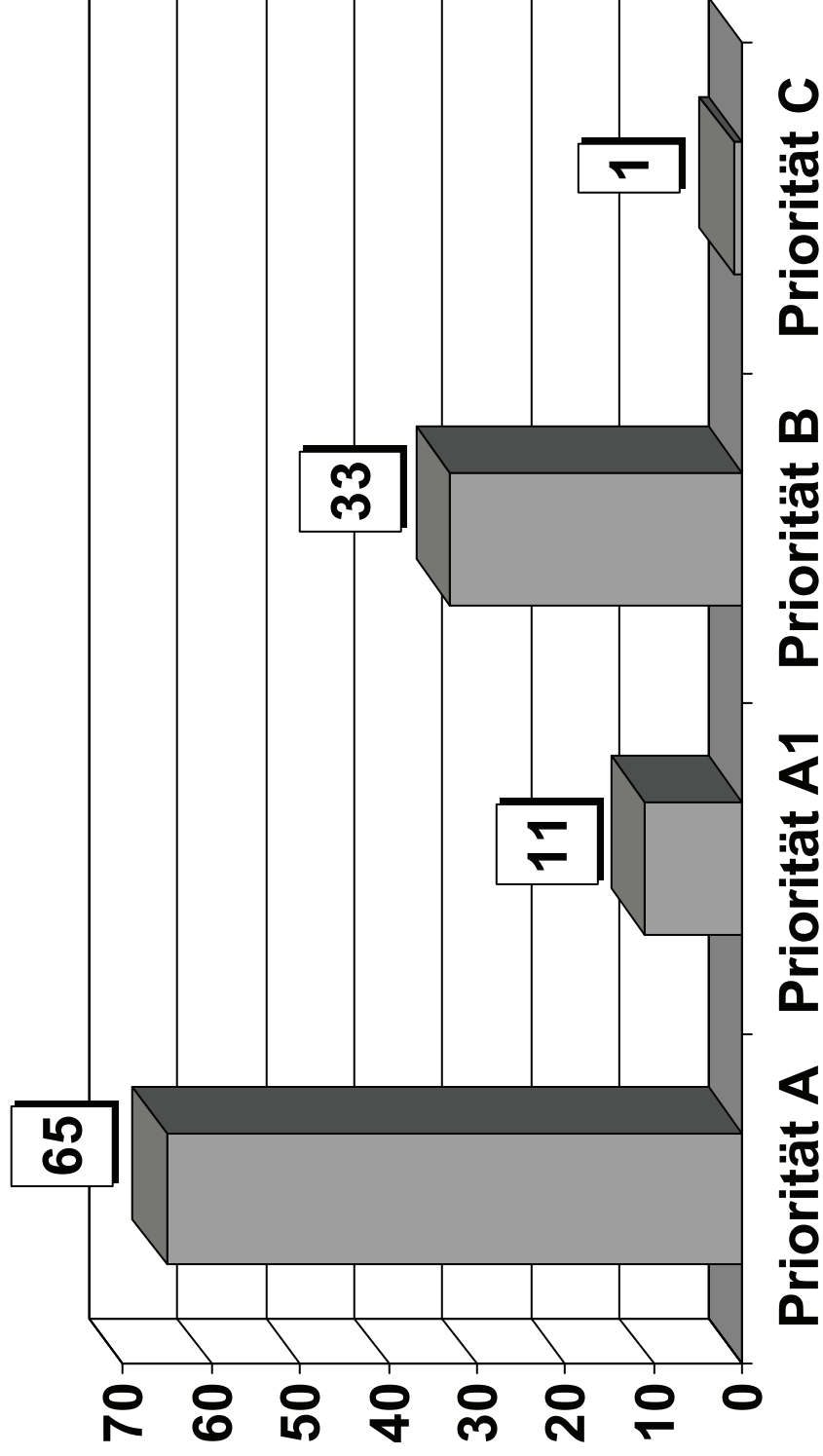
Landesmittel gesamt 86 Mio. €

Insgesamt 144 Mio. €

- Sanierung/Entwicklung Bund
- Sanierung/Entwicklung Land
- Soziale Stadt Allg. Bund
- Soziale Stadt Allg. Land
- Soziale Stadt Modell Bund
- Soziale Stadt Modell Land
- Stadtumbau West Bund
- Stadtumbau West Land



## Priorisierung der vorgelegten 110 Anträge



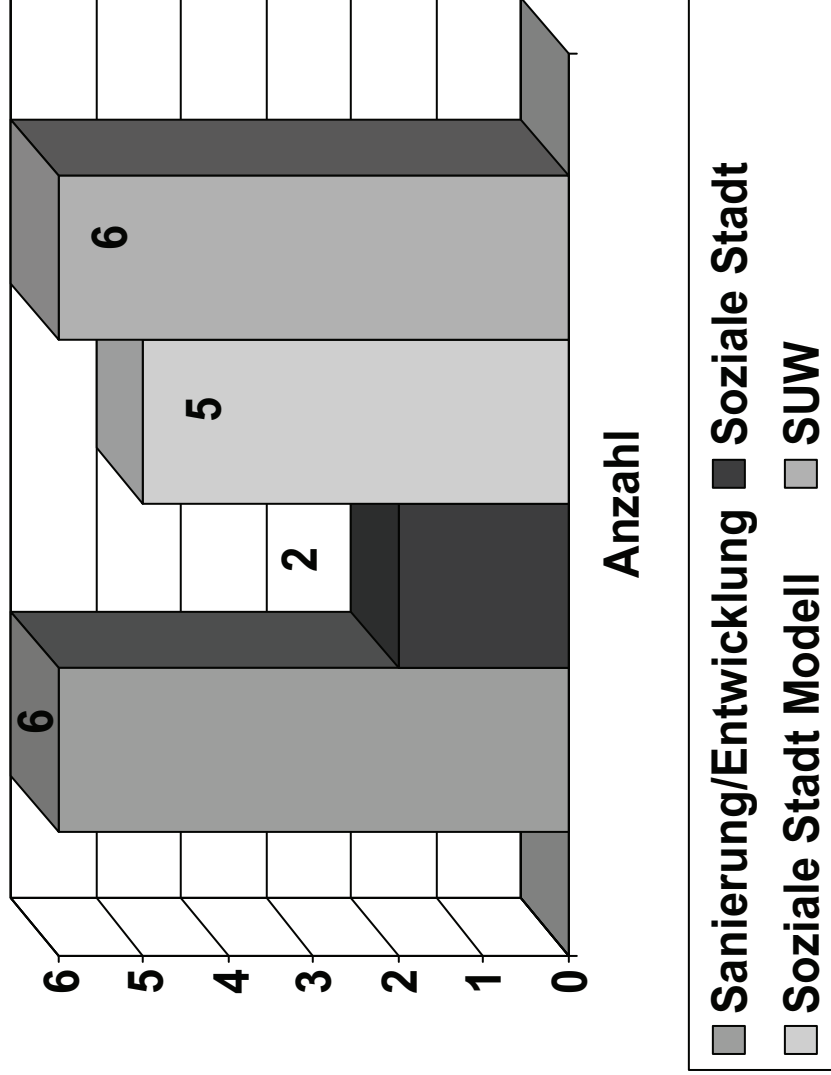
12.02.2007

Gesamtzahl der Anträge 110  
Dezernat 35



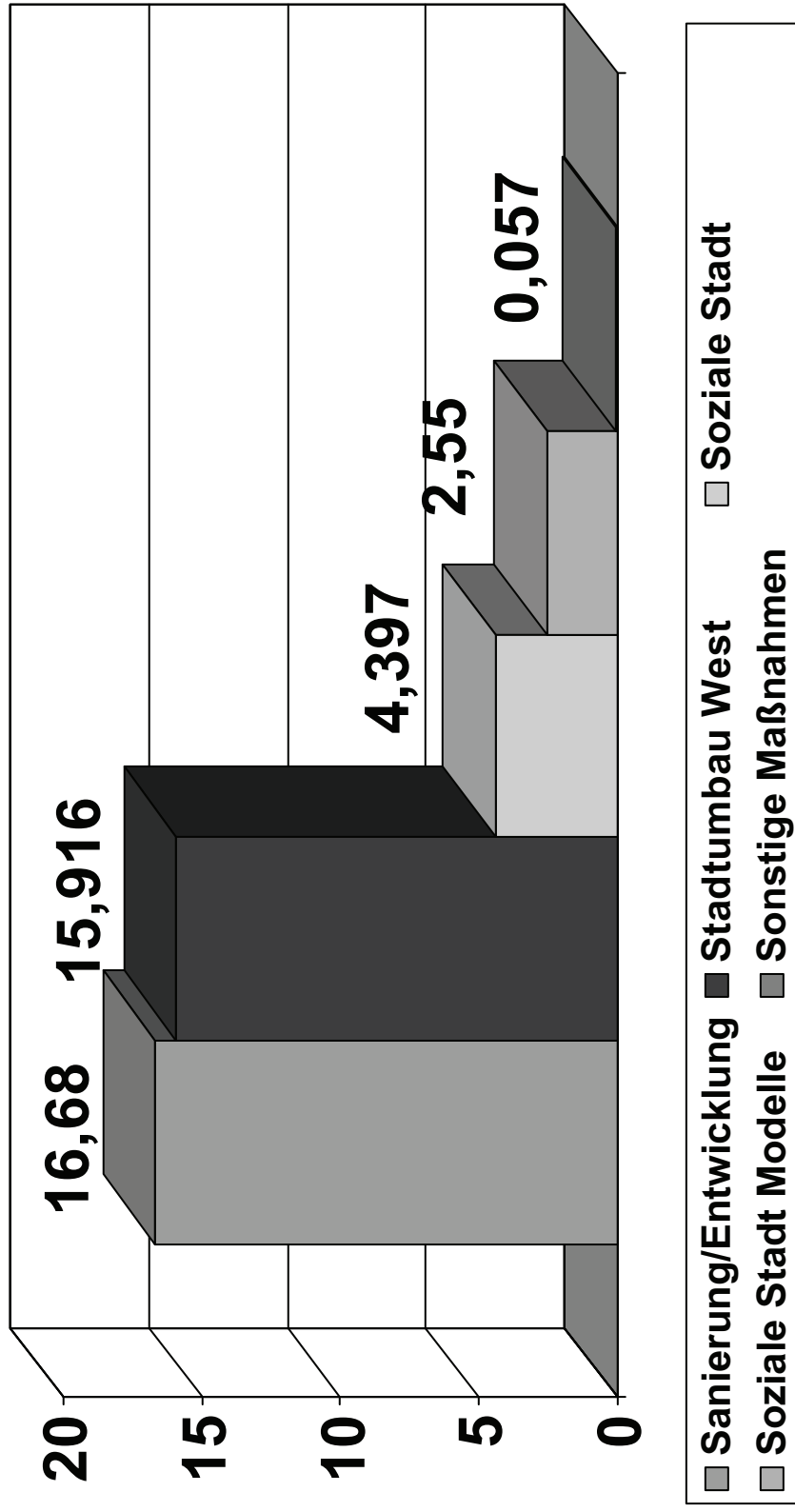
## Aufschlüsselung der zur Förderung vorgeschlagenen neuen Maßnahmen

Handlungsfelder: Kinder  
und Jugendliche, Lokale  
Wirtschaftsentwicklung,  
Beschäftigung,  
Stadtteilimage, Integration





## Verteilung der Fördermittel im Programmanschlag 2007 (Regierungsbezirk Arnsberg) in Mio. €



Vorschlagsvolumen gesamt: 39,6 Mio. € (inkl. Modellvorhaben)





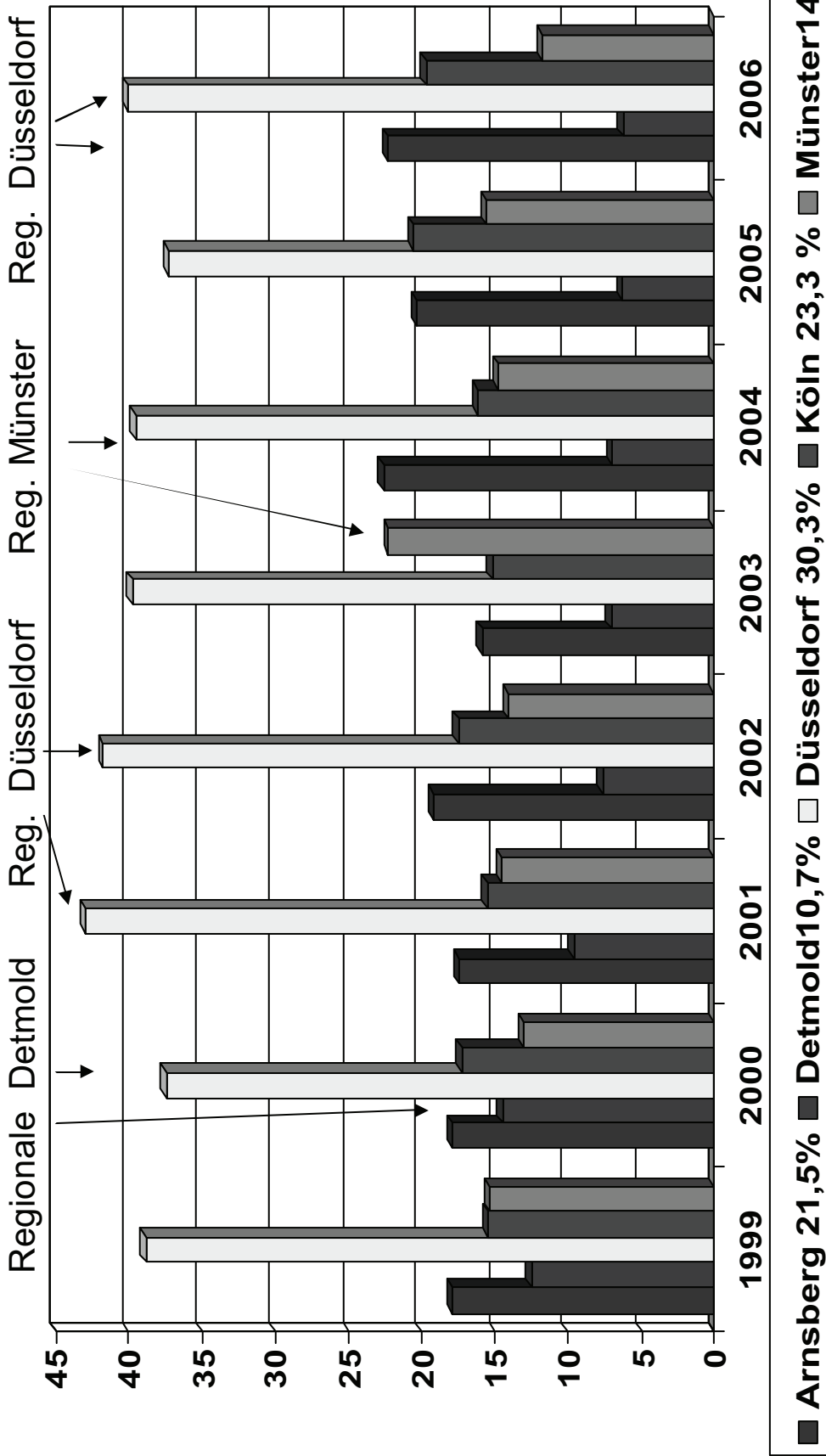
# Kommunalfinanzen

- Kommunale Haushaltsverträglichkeit der geplanten Investitionen unter Berücksichtigung evtl. Folgekosten für den kommunalen Haushalt ist nachzuweisen.
- Alle Maßnahmen des Programmvorschlags stehen unter dem Vorbehalt kommunalaufsichtlicher Zustimmung
- Mit Streichungen/ Reduzierungen/ zeitl. Streckung durch das MBV ist zu rechnen (Überzeichnung, Regionalen 2008 und 2010 in Köln)





## Prozentuale Verteilung der Fördermittel nach Reg. Bez.





## Ausblick:

- ? Ab Step 2008 Ziel-2 Förderung in Säule 3 des OP
  - Nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung
- ? Ankündigung des Bundes, Sonderprogramm für die städtische Infrastruktur auf zu legen
- ? Ankündigung des Bundes, Sonderprogramm für den städtebaulichen Denkmalschutz auf zu legen
- ? Ausschreibung des Landes NRW für neue Regionalen 2013 und 2016



*Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!*

# Sturmwürfe „Kyrill“ 18. und 19.01.2007

## *Sturmwurf – Holzmenge*

Europa	40 bis 50 Millionen m <sup>3</sup> /f
Deutschland	25 bis 30 Millionen m <sup>3</sup> /f
NRW	12 bis 15 Millionen m <sup>3</sup> /f
Südwestfalen	8 bis 10 Millionen m <sup>3</sup> /f

## *entspricht ... des Normaleinschlages*

Europa	20 %
Deutschland	50 %
NRW	300 %
Südwestfalen	400 %

**Wald und Holz.NRW .**

Logistik- und Kommunikationszentrum  
zur Sturmschadensbewältigung

*Aufarbeitungsstrategie:*

1. Wege frei machen
2. Holz vorrangig in stoffliche Verwendung
3. Rest in energetische Verwertung
4. Wiederaufforstung mit standortangepassten Baumarten

**Wald und Holz.NRW .**

Logistik- und Kommunikationszentru  
zur Sturmschadensbewältigung

## 1. Wege Freimachen

- Waldbesitzer setzen Aufarbeitungstrupps mit schwerem Gerät (Bagger, Harvester) ein, um Wege frei zu räumen
- MUNLV hat zugesagt, diese Arbeiten finanziell zu unterstützen
- Aufarbeitungstiefe möglichst 20 bis 30 m beiderseits für Holzaufarbeitung und –lagerung
- Konzepte für Einbahnverkehr auf Waldwegen im Rahmen von Aufarbeitung und Abtransport
- Abstimmungsnotwendigkeit zwischen Forstverwaltung, Waldbesitz und Fremdenverkehr

Wald und Holz.NRW .

Logistik- und Kommunikationszentrum  
zur Sturmschadensbewältigung

## 2. a) Holz vorrangig in stoffliche Verwertung

- Vorrangige Belieferung heimischer Sägewerke u. a. verarbeitender Betrieben
  - Aufarbeitung angepasst an Vermarktung und Logistik
  - Einlagerung des Holzes in Nass- und Trockenlagern
  - Ferntransport über LKW, Bahn und Schiff
  - Logistische Herausforderung
- |         |   |
|---------|---|
| Konzept | 100.000:  |
|         | 100.000 m <sup>3</sup> pro Tag aufarbeiten            |
|         | 100.000 m <sup>3</sup> pro Tag abtransportieren       |
|         | 100.000 m <sup>3</sup> pro Tag liefern / einlagern    |
|         | (100.000 m <sup>3</sup> = 3.000 LKW-Ladungen pro Tag) |

- Logistische Schwachstellen:

- Verladebahnhöfe

- Lagerkapazitäten an Bahnhöfen

- Transportkapazitäten

**Wald und Holz.NRW .**

Logistik- und Kommunikationszentru  
zur Sturmschadensbewältigung

## 2. b) Nass- und Trockenlagerung

- Zielmenge in NRW: 3 Millionen m<sup>3</sup>/f
- realistisch: 1,5 Millionen m<sup>3</sup>/f
- Einlagerung vorrangig durch:
  - regionale und überregionale Sägewerke
  - öffentliche Waldbesitzer (Staat, Gemeinden)
  - Großprivatwald
- Spätester Termin für Antransport in Lager: April / Mai 2007
- Ungeklärte Fragen:
  - Genehmigungen für vorgeschlagene Nasslager
  - Finanzierungsfragen
  - Risikoverteilung zwischen Waldbesitzer und Käufer
- Auflösung der Nasslager
  - frühestens nach 2 Jahren
  - spätestens nach 4 bis 5 Jahren

Wald und Holz.NRW .

Logistik- und Kommunikationszentrum  
zur Sturmschadensbewältigung



### 3. *Energetische Nutzung*

- kein Zeitdruck
- energetische Nutzung als Alternative zu Schlagabraumverbrennung und Flächenmulchen
- Aufarbeitung lose, als Hackschnitzel oder als Energieholz Bündel
- Freiräumen der Flächen als Voraussetzung für Wiederbewaldung

Wald und Holz.NRW .

Logistik- und Kommunikationszentrum  
zur Sturmschadensbewältigung

#### 4. Wiederaufforstung mit standortangepassten Baumarten

Bei Wiederbewaldung Berücksichtigung folgender Belange:

- Baumartenwechsel und –mischung im Hinblick auf zu erwartende Klimaveränderungen
- Notwendigkeit früher und nachhaltiger Erträge für Waldbesitzer
- Natur-, Landschaftsschutz, Fremdenverkehr
- Versorgung einer bedeutenden Holz be- und verarbeitenden Industrie
- Förderung der Kosten der Wiederbewaldung und Jungbestandespflege
- Naturnahe Wiederbewaldung als vorrangige Zielsetzung

Wald und Holz.NRW .

Logistik- und Kommunikationszentrum  
zur Sturmschadensbewältigung



SPD im Regionalrat des Regierungsbezirks Arnsberg  
M. Pendzich, Vorsitzender, Auf der Borg 25, 59494 Soest

An die  
Bezirksregierung Arnsberg  
Herrn Regierungspräsidenten Helmut Diegel  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

**Michael Pendzich**  
Vorsitzender  
Auf der Borg 25  
59494 Soest  
michael.penzich@spd-regionalrat-arnsberg.de  
www.spd-regionalrat-arnsberg.de

Geschäftsstelle  
Ulricher Str. 26-28  
59494 Soest  
Tel: 02921 / 364725  
Fax: 02921 / 15952

Soest, den 02.02.2007

### **Anfrage Sondermüllentsorgung aus dem Ausland**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,

durch die Presse wurde bekannt, dass in erheblichem Umfang Sondermüll aus Australien in Sondermüllverbrennungsanlagen in NRW zur Entsorgung verbracht werden soll. Eine Ablichtung eines entsprechenden Berichts ist dieser Anfrage beigelegt.

Hieran knüpfen folgende Fragen an:

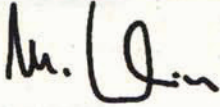
1. Wird in Anlagen im Regierungsbezirk Müll aus dem Ausland verbrannt? Wenn ja, in welchem Umfang?
2. Sind die im Regierungsbezirk Arnsberg befindlichen Müllverbrennungsanlagen auch für die Verbrennung von Sondermüll geeignet und werden sie gegebenenfalls entsprechend genutzt?
3. Ist der Bezirksregierung bekannt, ob in einer dieser Anlagen demnächst auch Sondermüll aus Australien verbrannt werden soll? Ist sichergestellt, dass die Bezirksregierung von einem entsprechenden Vorhaben Kenntnis erhält?
4. Hat die Bezirksregierung die rechtliche Möglichkeit, die Verbrennung von importierten Sondermüll in den heimischen Verbrennungsanlagen zu unterbinden?
5. In den beigelegten Presseberichten wird die Zuständigkeit der Bezirksregierungen angesprochen. In einem Pressebericht im Radio WDR 2 wurde darauf hingewiesen, dass erst nachdem die Bezirksregierungen eine Verbringung abgelehnt hätten, die



Landesregierung aktiv werden könne. Bitte geben Sie uns eine umfassende Information über die Entscheidungswege.

Für eine zügige Information – möglicherweise bereits in der Regionalratssitzung am 12.02.2007 – wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Pendzich  
Fraktionsvorsitzender

## Australischer Müll für NRW

Weil die Leute down under gegen Entsorgung protestierten, wird HCB jetzt exportiert

DÜSSELDORF taz ■ Noch lagert die brisante Fracht in Australien, demnächst soll sie nach Deutschland verschifft werden: 22.000 Tonnen mit dem hochgiftigen Hexachlorbenzol (HCB) belastete Abfälle. Ein Vorgang, der schon etwas „ärgerlich“ sei, so der nordrhein-westfälische Umweltminister Eckhard Uhlenberg. Und er wolle auch „deutlich sagen“, dass die Landesregierung dagegen sei. „Australischen Sondermüll in Nordrhein-Westfalen: Kein Mensch will das“, sagte der Christdemokrat in der gestrigen Sitzung des Umweltausschusses des Düsseldorfer Landtags. Aber leider gebe es genehmigungsrechtlich keine Handhabe, das Geschäft noch zu verhindern.

Der gefährliche Abfall stammt von dem umsatzstärksten australischen Chemieunternehmen Orica. Der Konzern stellt vorran-

gig Anstrichfarben, Sprengstoffe, Düngemittel und Bergbau-Chemikalien her, darunter auch Zyanid für den Goldabbau. Das HCB stammt aus einer ehemaligen Produktionsstätte im südlich von Sydney gelegenen Botany Bay. In Down Under gebe es keine geeigneten Verbrennungsanlagen, um den Giftmüll zu entsorgen, heißt es in dem Orica-Exportantrag. Der Bau einer entsprechenden Verbrennungsanlage sei leider am anhaltenden Protest der Bevölkerung gescheitert. Zum Glück gibt es jedoch Deutschland.

Das zur Gruppe der Organochlorverbindungen gehörende HCB gehört zu jenen organischen Ultragiften, die die Stockholmer Konvention 2001 weltweit verbot. Früher wurde HCB in der Arzneimittel- und Dünge-

mittelproduktion, als Pflanzenschutz- und Desinfektionsmittel und auch zur Herstellung chlorierter Lösemittel eingesetzt. Es steht in starkem Verdacht, erbgutverändernd und krebserzeugend zu wirken. In der Bundesrepublik ist es bereits seit 1981 nicht mehr zugelassen.

Jetzt kommt es im Frühling zurück nach Deutschland: HCB-Zielhafen ist Brunsbüttel. In der dortigen Sonderabfallverbrennungsanlage, die zum Abfallkonzern Remondis gehört, soll vor allem der hoch mit HCB belastete Müll verbrannt werden, rund 10.000 Tonnen. Der Rest soll dann ins Leverkusener Bayerwerk gebracht und von dort mit Lastwagen verteilt werden: 5.600 Tonnen in die Bayer-Verbrennungsanlagen Dormagen und Leverkusen-Bürrig, 5.000 Tonnen ins Rohstoffrückgewin-

nungszentrum in Herten.

Für Umweltverbände ein Skandal: Nordrhein-Westfalens BUND und die Coordination gegen Bayer-Gefahren (CBG) fordern in einem Brief Minister Uhlenberg auf, die für die Genehmigung zuständigen Bezirksregierungen anzuweisen, den Giftmüllimport zu unterbinden. Nordrhein-Westfalen dürfe nicht „zum Müllklo des gesamten Globus werden“, so BUND-Sprecher Dirk Jansen. Protest kommt auch von den Grünen: „Es ist nicht hinnehmbar, dass eine dicht besiedelte Region wie NRW, die bereits eine hohe Umweltbelastung aufweist, zum Ziel internationaler Giftmülltransporte wird“, empört sich der Parlamentarische Geschäftsführer der Landtags-Grünen, Johannes Rimmel.

PASCAL BEUCKER

## Giftmüll kommt!

**ABFALL.** Minister Uhlenberg sieht keine Handhabe, den Transport aus Australien zu verhindern.

**DIRK HAUTKAPP**

**ESSEN/DÜSSELDORF.** Der umstrittene Giftmülltransport von Australien via Brunsbüttel nach NRW (die NRZ berichtete) wird wohl nicht mehr zu verhindern sein, soll sich aber nicht wiederholen. Das ist die Quintessenz der Aussagen von Umweltminister Eckhard Uhlenberg (CDU) gestern im Umweltausschuss des Landtages.

„Diese Art von Mülltourismus gehört abgeschafft“, sagte Uhlenberg, der den Fall in Kürze mit seinen Kollegen in den anderen Bundesländern erör-

tern will. Anstatt Müll über riesige Entfernungen zu transportieren, sollte jedes Land eigene Verbrennungsanlagen bauen, so Uhlenberg. Eine Position, die nah bei den Grünen in NRW ist. Umweltsprecher Johannes Remmel: „Uhlenberg sollte den Australiern moderne Abfallentsorgungstechnik made in NRW verkaufen.“

Umweltverbände wie der BUND verlangten von Uhlenberg, die ab Mai geplanten Transporte von insgesamt 11 000 Tonnen hochgiftigem Hexachlorbenzol (HCB) aus Be-

ständen des australischen Chemie-Riesen Orica (Melbourne) an die Verbrennungsstandorte Leverkusen, Dormagen und AGR-Herten zu verbieten. Uhlenberg sieht dazu mit Blick auf die EU-Abfallverbringungsverordnung keine Handhabe.

### Auftanken in Südafrika

Nach NRZ-Informationen glaubt auch die zuständige Bezirksregierung in Münster, dass sich die „Genehmigungsreife dieses beispiellosen Vorhabens bald ergeben wird“. Orica kön-

ne auf einen intensiven innenpolitischen Abwägungsprozess verweisen und habe sich über 18 Monate infrage kommende Verbrennungsanlagen in der EU angesehen, bevor die Wahl auf NRW gefallen sei. Derzeit erwarte Münster noch Genehmigungen der australischen Umweltbehörde in Canberra und von südafrikanischen Stellen. Der Grund: Das Containerschiff, das die giftige Fracht über knapp 16 000 Kilometer nach Brunsbüttel bringen soll, muss den Hafen Durban zum Auftanken anlaufen. (NRZ)

# NRW: Gift-Müll aus Australien

Nicht geliebt, aber kaum zu verhindern: NRW verbrennt als **Müll-Importeur** 600 000 Tonnen Sonderabfall aus dem Ausland. Jetzt kommen Giftmülle 16 000 Kilometer weit aus Australien an den Rhein.

VON THOMAS WELS

**DÜSSELDORF** Die hohe technische Qualität der nordrhein-westfälischen Anlagen zur Sondermüllverbrennung führen zu ungewollten Giftmüll-Importen: „Um es ganz klar zu sagen: Die Regierung will den Giftmüll aus Australien nicht“, sagte gestern NRW-Umweltminister Eckhard Uhlenberg (CDU) im Umweltausschuss des Landtages. Allerdings habe die Landesregierung keine Handhabe, die in Rede stehenden Transporte von rund 10 000 Tonnen hexachloridhaltigen Giftmülls zu verhindern.

Hintergrund: Der australische Sprengstoffhersteller Orica will den Sondermüll in drei NRW-Anlagen verbrennen – in Hertfen, Leverkusen und Dormagen. Offenbar stehen in Australien keine entsprechenden Anlagen zur Verfügung. Die NRW-Müllöfen zählen dagegen zur Weltspitze.

Hexachlorbenzol (HCB), der Stoff, um den es geht, ist in Europa seit 1981 verboten. Der Umweltminister sagte weiter, in der Gefährlichkeit falle der Sondermüll nicht aus dem Rahmen: „Stoffe dieser Art rollen täglich über unsere Straßen.“ Es handele sich zudem nicht um

reines HCB, sondern um Abfälle, die in Teilen bis zu 25 Prozent mit HCB verunreinigt seien. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hatte Befürchtungen geäußert, die Verbrennung des australischen Mülls könne zu Belastungen der Anwohner führen. Insbesondere war kritisch angemerkt worden, dass die Hertener Anlage bei einer Temperatur von 900 Grad und nicht wie üblich bei 1100 Grad laufe. Dazu sagte der Minister: „Diese Temperatur ist zulässig“, es habe 1996 entsprechende Nachweise gegeben, „dass keine giftigen Stoffe“ in die Umwelt gelangen.

Diese Sondermüllverbrennung sei ein „völlig normaler Vorgang“, so Uhlenberg, der „keine Konsequenzen für die Menschen vor Ort hat“. Allerdings seien die langen Transportwege nicht hinnehmbar. Es müsse sichergestellt werden, dass solche Sondermüll-Verbrennungsanlagen vor Ort entstünden. Er wolle Bundesumweltminister Gabriel bitten, Einfluss auf eine Änderung der UN-Konvention in der Frage zu nehmen.

Uhlenberg sagte weiter, NRW sei Importland für Müll. Im Jahr 2005 seien 2,4 Millionen Tonnen eingeführt worden, davon 600 000 Ton-

nen Sondermüll. Dies habe mit der hohen Qualität der Anlagen zu tun, worüber man froh sein könne: zum einen, weil auch in NRW belasteter Sondermüll anfallt, zum anderen, weil die Anlagen exportiert werden könnten. Der Parlamentarische Geschäftsführer der Grünen, Johannes Rimmel, sagte: „Der Fall lässt aufhorchen, ob wir nicht zuviel Kapazitäten in NRW haben, so dass sogar noch um Müll geworben wird.“ Die Anlage in Hertfen ist in kommunalem Besitz, sie gehört zur AGR, die eine Tochter des Regionalverbandes Ruhrgebiets (RVR) ist. Die Landesregierung forderte nun den RVR zu einer Stellungnahme auf. Sollte das kommunale Geschäft mit den Müll-Importen ein erhebliches Ausmaß haben, wäre es laut Gemeindeordnung verboten.

## INFO

### Bayer-Anlagen

Die Sondermüllverbrennungsanlagen in Dormagen und Leverkusen gehören der Bayer-Tochter BIS, sind also privatwirtschaftlich betrieben. Sie gelten als technologisch Spitze. Die **Chemikalie HCB** wurde vor 1981 in der Düngemittel-Produktion eingesetzt

**Zur Anfrage „Sondermüllentsorgung aus dem Ausland“ der SPD-Fraktion vom  
02.02.2007**

**Vorbemerkung:** Mit dieser Stellungnahme wird keine Aussage dazu getroffen, ob die in den Anlagen zur Anfrage angesprochenen Abfälle(HCB) in Anlagen im Regierungsbezirk Arnsberg beseitigt werden können. Diese Frage ist hier nicht geprüft worden, da uns keine entsprechenden Anträge vorliegen.

Zu 1.)

Im MHKW Iserlohn wurden in 2006 ca. 2.900 Mg Schredderleichtfraktionen von Abfallerzeugern aus der Schweiz thermisch behandelt. Darüber hinaus werden Abfälle aus dem Ausland in diversen Kraftwerken als Sekundärbrennstoff eingesetzt.

Zu 2.)

„Sonderabfälle“ ist der umgangssprachliche Begriff für „besonders überwachungsbedürftige Abfälle“, die nach EU-Recht nunmehr auch als „gefährliche Abfälle“ bezeichnet werden. Hierzu zählen auch Abfälle wie z.B. Schredderleichtfraktionen, die bei der Verbrennung die gleichen Emissionen hervorrufen wie Hausmüll und auch sonst ein ähnliches Gefährdungspotential haben. Daher sind in allen Müllverbrennungsanlagen auch solche „Sonderabfälle“ zur Verbrennung zugelassen.

In den drei Müllverbrennungsanlagen des Regierungsbezirkes ( Hagen, Hamm und Iserlohn) werden überwiegend Hausmüll und hausmüllähn. Gewerbeabfälle thermisch behandelt. Nur zu einem geringen Anteil ( ca. 10 %) werden solche Sonderabfälle in diesen drei Anlagen verbrannt.

Zu 3.)

Sofern ein entsprechendes Vorhaben geplant ist, ist der Bezirksregierung ein entsprechender Antrag auf Notifizierung vorzulegen.

Bisher liegt der Bezirksregierung Arnsberg kein Antrag für die Verbrennung von Abfällen aus Australien in einer dieser Anlagen vor.

Zu 4)

Wie unter 3.) dargestellt ist für eine Verbrennung von Abfällen aus dem Ausland in den hiesigen Verbrennungsanlagen eine entsprechende Notifizierung (Genehmigung) erforderlich. Im Rahmen dieses Verfahrens müssen die rechtlichen Voraussetzungen, die in Gesetzen und Verordnungen festliegen, für eine Importgenehmigung geprüft werden.



Liegen diese Voraussetzungen vor, ist eine Notifizierung zu erteilen.

Zu 5.)

Die Notifizierung ist ein kompliziertes exakt festgelegtes Verfahren, bei dem sowohl die Behörden des abgebenden als auch des annehmenden Landes beteiligt sind. Zuständige Behörden in NRW sind die Bezirksregierungen. Die Landesregierung kann im Verfahren keine politische Weisungen erteilen. Sie kann sich jedoch dafür einsetzen, dass nationale und internationale Vorschriften geändert werden.